**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

**Band:** 14 (1941)

Artikel: Bericht der Altertümer-Kommission über 1940, 9. Folge

Autor: Pinösch, S.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-322842

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 26.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Bericht der Altertümer-Kommission über 1940.

9. Folge.

Erstattet von Dr. St. Pinösch, kantonaler Konservator.

### Abkürzungen.

A.K. = Altertümerkommission.

A.V. = Verordnung betr. Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn.

B.D. = Bau-Departement.

E.D. = Erziehungs-Departement.

H.V. = Historischer Verein. K.K. = Kantonaler Konservator.

P.D. = Polizei-Departement. R.R. = Regierungsrat des Kantons Solothurn.

JsG. = Jahrbuch für solothurnische Geschichte, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Solothurn.

# A. Allgemeines.

### Kommission.

Die Zusammensetzung der A.K. erfuhr im Berichtsjahr eine Veränderung. An Stelle des am 30. Dezember 1939 verstorbenen Julius Simmen wurde durch Regierungsratsbeschluss vom 26. April 1940 auf Vorschlag der Museumskommission Solothurn für den Rest der vierjährigen Amtsdauer 1937/1941 als Mitglied gewählt: Herr Anton Guldimann, Lehrer, Steinhof. Die Kommission setzte sich demnach folgendermassen zusammen:

- 1. Dr. Oskar Stampfli, Vorsteher des Erziehungs-Departementes, Präsident von Amtes wegen.
- 2. Otto Stampfli, Vorsteher des Bau-Departementes, Mitglied von Amtes
- 3. Albin Fringeli, Bezirkslehrer, Nunningen, durch den R.R. ernannt.

- 4. Anton Guldimann, Lehrer, Steinhof, durch die Museumskommission Solothurn vorgeschlagen.
- 5. Dr. Eduard Häfliger, Professor, Olten, durch die Museumskommission Olten vorgeschlagen.
- Dr. Hermann Hugi, Bezirkslehrer, Grenchen, Kassier, durch den R.R. ernannt.
- 7. Dr. Johannes Kälin, Staatsarchivar, Solothurn, durch den H.V. vorgeschlagen.
- 8. Dr. Stephan Pinösch, Professor, Solothurn, kantonaler Konservator, durch den H.V. vorgeschlagen.
- 9. Theodor Schweizer, Postangestellter, Olten, durch den H.V. vorgeschlagen.

Protokollführer (ohne Stimmrecht):

Dr. Rudolf Gassmann, juristischer Sekretär des E.D.

Die A.K. versammelte sich im Berichtsjahr zweimal, am 29. August und am 3. Dezember. Ueber die sehr zahlreichen Verhandlungen wurde jeweils in den solothurnischen Zeitungen ein kurzer Bericht veröffentlicht.<sup>1</sup>) Der Ausschuss der A.K. tagte ebenfalls verschiedene Male.

Die Tätigkeit der A.K. hat auch in diesem Jahre insbesondere durch die Inventaraufnahme einen grossen Umfang angenommen. Ueber die Behandlung der einzelnen Fragen gibt dieser Bericht in den verschiedenen Rubriken Auskunft.

Dem Kassier, Dr. H. Hugi, verdanken wir folgenden Kassabericht (Dechargeerteilung Prot. Sitzung vom 3. Juli 1941):

Ausser dem ordentlichen Staatsbeitrag von Fr. 1000.— wurden der Kasse der Altertümerkommission im Berichtsjahre zwei ausserordentliche von Fr. 500.— und Fr. 261.25 — dieser für die Aufnahme der Schalensteine — zugewiesen. An die Mitglieder wurden als Taggelder und Reiseentschädigungen Fr. 1174.— bezahlt. Für Buchbinderarbeiten wurden Fr. 279.65 und für Verschiedenes Fr. 94.75 ausgegeben.

Die Tätigkeit des K.K. ist aus der Berichterstattung zu ersehen. Für die tatkräftige Unterstützung durch den Präsidenten der A.K., Regierungsrat Dr. O. Stampfli, und die Mitglieder, die bei den einzelnen Objekten mit Namen aufgeführt werden, sei hier gedankt. Der Bericht der A.K. über das Jahr 1939 ist im JsG., Bd. 13, S. 166—209, abgedruckt.

<sup>1)</sup> Sol. Anz. 1940, Nr. 206, vom 3. Sept. — Morgen 1940, Nr. 205, vom 3. Sept. — Sol. Ztg. 1940, Nr. 293, vom 13. Dez. Gleichlautend in allen soloth. Zeitungen.

Er wurde als Separatabdruck dem E.D. zur Verfügung gestellt und von diesem an die Interessenten, namentlich die Gemeindeammänner, geschickt.

# Arbeitsdienst und Arbeitsbeschaffung.

Auch im Berichtsjahr hat der Kanton Solothurn aus dem Gewinnanteil an der interkantonalen Landeslotterie verschiedene Arbeiten subventioniert, die in die Interessensphäre der A.K. fallen, so die Ausgrabung und Konservierung der Ruine Balm, die Restauration des Turmes Buchegg und Ausgrabungsarbeiten im dortigen Burgareal, die römischen Ausgrabungen in Aeschi und in Grenchen, die Instandstellung der Kreuzwegstationen bei Loretto in Solothurn, und andere kleinere Arbeiten.

Der freiwillige Arbeitsdienst, der die Ausgrabung und Konservierung der Ruine Froburg übernommen und im Winter 1938/1939 in Angriff genommen hatte, konnte im Berichtsjahr die Arbeit nicht wieder aufnehmen, sodass wir hier vor einem Unternehmen stehen, das seiner Vollendung nicht entgegengeführt werden konnte.

Ebensowenig konnte des Aktivdienstes wegen mit der Ausgrabung der Stadtanlage und des Brückenkastells Altreu, die der freiwillige Arbeitsdienst ebenfalls übernommen hatte, begonnen werden. Ueber die einzelnen oben genannten Arbeiten wird weiter unten berichtet.

### Folklore.

Ueber die Tätigkeit auf diesem Gebiete berichtet uns Lehrer Louis Jäggi, Lüterkofen, Präsident der von der A.K. eingesetzten Volkskunde-Kommission für den Kanton Solothurn, folgendes:

"Es fand im laufenden Jahre keine Sitzung der Kommission statt; immerhin ist ihre Tätigkeit noch nicht abgeschlossen, da stets noch einzelne Zettel einlaufen und noch immer Lücken im Aufnahmegebiet vorhanden sind.

Eine Eingabe der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde in Basel, es möchte zur Aufnahme der Votivbilder im Kanton Solothurn ein Kostenbeitrag gewährt werden, wurde an die Altertümerkommission mit Empfehlung weitergeleitet. Der Regierungsrat bewilligte in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1940 aus dem Konto Lotterieertragsanteile einen Beitrag von 1000 Franken. Die Herren Dr. E. Baumann, Rodersdorf und Anton Guldimann, Lostorf, werden die Arbeit im Kanton durchführen."

Diesem Bericht ist hinzuzufügen, dass die Beitragsleistung von Seiten Solothurns an die Bedingung geknüpft ist, dass von jedem Votiv des Kantons Solothurn dem Archiv der A.K. zwei Exemplare des Beschriebes samt Bild zur Verfügung gestellt werden. Ein Exemplar kommt in die betreffende Gemeindemappe, das andere in eine kantonale Sammelmappe. So wird unsere Altertumsforschung einen schönen Schritt vorwärts tun. In einem Aufruf zur Mitarbeit lud Dr. Baumann alle, die um das Vorhandensein von Votiven und Votivbildern wissen, ein, davon Mitteilung zu machen.<sup>1</sup>)

### Prähistorie.

Die Resultate der vor- und frühgeschichtlichen Forschung, die nicht direkt zur Tätigkeit der A.K. gehört, aber unter ihrer Kontrolle steht, sind aus dem vom Historischen Verein des Kantons Solothurn herausgegebenen Spezialbericht zu ersehen (Prähistorisch-archäologische Statistik des Kantons Solothurn, JsG., Bd. 14, S. 259 ff.).

Da die A.K. einige grössere Grabungen finanzierte, mögen diese hier erwähnt werden. Im Zusammenhang mit der Restaurierung der Grottenburg Balm konnten im Schuttkegel unterhalb der Ruine wieder vorgeschichtliche Funde festgestellt werden, neolithische Feuersteinfragmente, Keramik der Bronzezeit, römische Leistenziegelfragmente, Scherben aus Terra sigillata, eine römische Münze und anderes mehr. Um eine fachmännische Ausbeute dieser Fundstelle zu sichern, wurde dem Bauleiter F. Gruber ein Hilfsleiter in der Person von Th. Schweizer beigegeben, der die Abgrabung der Halde vom prähistorischen Standpunkt aus zu überwachen hatte.

Gleichzeitig erforschte Schweizer unter der Oberaufsicht des K.K. die schon im letztjährigen Bericht erwähnte Siedelung unter dem überhängenden Felsen östlich der Ruine, "Unter der Fluh" genannt. Die Station wurde von den Herren Prof. Dr. Obermeyer, Freiburg und Prof. Dr. H. G. Stehlin, Basel, der die faunisitischen Funde bestimmte, der mittleren Steinzeit, dem Azilien, zugeschrieben. Schon in früheren Jahren hatte hier Vikar Achermann, Oberdorf, gegraben, und auch Max Zuber, Solothurn, hat diese Fundstelle später wieder signalisiert. Das Resultat der Grabung war folgendes: oben fanden sich römische, bronzezeitliche und neolithische Funde, besonders Keramik. In der untersten Schicht Feuersteinmaterial, Messer, Schaber, Stichel und

<sup>1)</sup> E. Baumann, Ueber Votive und Wallfahrtsorte im Kanton Solothurn. Jahrb. f. sol. Geschichte, Bd. 13, 1940, S. 162 ff.

Kernstücke aus dem Azilien, ebenso Knochen und Zähne vom Steinbock, Biber etc.

Die Kosten der Grabung im Betrage von Fr. 1120. — wurden aus dem Lotteriegewinn bestritten. Ein von Schweizer ausgearbeiteter Bericht mit einigen Photographien und einer Planskizze sind dem Archive der A.K. einverleibt worden. Die Funde kamen in das Museum Solothurn.

Eine dritte Arbeit, die von der A.K. finanziert wurde, kam in Grenchen zur Ausführung. Der K.K. untersuchte mit J.L. Karpf den dortigen Schalenstein auf dem Eichholz durch eine Nachgrabung, um eventuelle Anhaltspunkte für die Datierung und die Deutung dieses Denkmals zu erhalten. In Ermangelung von Funden gelang das nicht. Einzig eine Art Steinsetzung am Westrand und eine Lage von einem Trockenmäuerchen in 2,5 m Entfernung wurden aufgefunden.

Burgäschi. Im Herbst 1940 reifte der Plan heran, das sumpfige Gelände am Burgäschisee durch Melioration der Landesversorgung besser dienstbar zu machen. Die Ausführung des Planes bedingt eine Tieferlegung des Seespiegels durch Absenkung, wobei die Ueberreste der dort schon früher festgestellten Pfahlbauten in ihren oberen Partien freigelegt werden dürften. Die A.K. wird diese Gelegenheit wahrnehmen müssen, denn einerseits wird ein Zurückgehen des Wasserspiegels die seit langem projektierte Pfahlbaugrabung sehr erleichtern und in den Kosten reduzieren und anderseits wird die Urbarmachung des neugewonnenen Ufergeländes die vorhandenen Bodenfunde sehr gefährden.

### Römisches.

Auf dem Gebiete der Römerforschung unterstützte die A.K. im Berichtsjahr zwei Grabungen, eine auf dem Dornacker in Aeschi und eine auf dem Eichholz in Grenchen.

Aeschi. Auf Anregung von Dr. Allemann, Chemiker in Basel, wurde die schon öfters erwähnte römische Siedelung auf dem Dornacker unter der örtlichen Leitung von Sekundarlehrer W. Flückiger, Koppigen, der Oberaufsicht des K.K. und der wissenschaftlichen Beratung von Prof. Dr. Laur, Basel und Prof. Dr. Tschumi, Bern, ausgegraben. Der R.R. unterstützte die Arbeit durch einen Beitrag von Fr. 300.— aus dem Lotteriegewinn. Gefunden wurde eines der noch wenig erforschten Oekonomiegebäude der zahllosen römischen Gutshöfe in der Schweiz, bestehend aus einem konzentrischen Mauerrechteck und einer Laubenhalle

auf der südlichen Schmalseite. Die Einzelfunde waren zahlreich, unter anderem verzierte Terra sigillata des 2. Jahrhunderts n. Chr., Reste der Küche in einer Ecke des Gebäudes, und besonders zu nennen, ein massiv silberner Anhänger in Form eines Halbmondes, eine sogenannte Lunula. Für die Grabungsarbeiten, die Vermessungen und Planbearbeitung und für die zeichnerischen Aufnahmen wurden polnische Internierte in Aeschi herangezogen, die sich durch grossen Eifer und sehr gute Leistungen unseren Dank verdient haben.¹) Die Funde kamen ins Museum Solothurn, das sich an der Ausgrabung beteiligte.

Grenchen. Die Ausgrabung auf dem Eichholz wurde von der Museumsgesellschaft Grenchen (Präsident Dr. R. Schild) mit einem Beitrag von Fr. 3000.— aus dem Lotteriegewinn, durchgeführt. Die örtliche Leitung lag in den Händen von J. L. Karpf, Holderbank, und Karl Hürbin, Wegenstetten. Als wissenschaftliche Berater wirkten von Seiten der Römerkommission mit Prof. Dr. Laur-Belart, Basel und Arch. A. Gerster, Laufen. Die Oberaufsicht führte der K.K. Hier handelt es sich um eine römische Villa Rustica, d. h. um einen römischen Gutshof mit Landwirtschaftsbetrieb. Ausgegraben wurde ein Herrenhaus vom Typus der kleinen Porticus-Villa. Um eine grosse Halle befinden sich ringsum Anbauten und zwar an drei Ecken vorspringende Räume, sogenannte Risalite, zwischen welchen auf der Süd- und der Westseite schmale, offene Laubengänge eingesetzt sind. Die Wohnräume befanden sich in den drei Eck-Risaliten. Der eine davon war wahrscheinlich mit einer Heizungsanlage, vielleicht sogar mit einer Badewanne, ausgestattet. Die aufgefundenen Reste von Heizröhren und von Hypokaustpfeilern aus gebranntem Ton sprechen für diese Annahme. Der grosse Zentralraum und die nördlich anschliessenden niederen Räume wurden für die Landwirtschaft verwendet. Bei den Kleinfunden handelt es sich besonders um Keramik, um Geschirrscherben aus gewöhnlichem Ton und aus Terra sigillata und um Münzen. Die Gründung der Siedelung fällt wahrscheinlich in die zweite Hälfte des ersten Jahrhunderts n. Chr.<sup>2</sup>) Die Funde kamen ins Museum Grenchen.

Die Ausgrabung konnte im Berichtsjahr der eingetretenen Schneefälle wegen nicht zu Ende geführt werden und soll im kommenden Frühjahr ihren Abschluss finden.

Sol. Ztg. 1940, Nr. 290, vom 10. Dez., Oltner Tagbl. 1940, Nr. 289, vom 11. Dez., Sol. Anz. 1940, Nr. 288, vom 10. Dez., Volk 1940, Nr. 289, vom 11. Dez., Ur-Schweiz 1940, IV., S. 60 ff., Bund 1940, Nr. 588, vom 14. Dez.
 Siehe Grenchner Tagblatt 1940, Nr. 252, vom 26. Okt. — Nr. 265, vom 12. Nov.

Die von der A.K. am 26. Dezember 1939 beschlossene Sondierung bei einer römischen Villa nördlich des neuen Augstbachkanals in Holderbank durch J. L. Karpf wurde wegen Zeitmangel noch nicht durchgeführt.

Lüterkofen-Ichertswil. Geometer Tatarinoff-Eggenschwiler meldete uns, dass in der dortigen staatlichen Schottergrube eine horizontal gelagerte Schicht römischer Ziegelreste zum Vorschein gekommen sei und machte uns in verdankenswerter Weise darauf aufmerksam, dass hier eventuell eine Siedelung vorhanden sein könnte. Eine Begehung der Stelle mit Lehrer L. Jäggi ergab, dass es sich bloss um Reste der schon vor Jahren durch die Schottergewinnung abgegrabenen, weiter vorn gelegenen römischen Villa handelt.

In der Sitzung vom 3. Dezember machte der Präsident der A.K., Regierungsrat Dr. O. Stampfli, die Anregung, über die angeführten Ausgrabungen eine Sonderausstellung zu veranstalten, um dadurch das Interesse des Publikums an der Tätigkeit der A.K. zu fördern. Der K.K. wird an eine solche Ausstellung im M.S. schreiten, sobald das Fundmaterial eingegangen sein wird.

Als erfreuliche Tatsache konnten wir voriges Jahr melden, dass sich die militärischen Stellen den Schutz der prähistorischen und archäologischen Forschung angelegen sein lassen und die Meldepflicht für Bodenfunde anordneten. In der "Ur-Schweiz" IV/1, die ganz dem Soldaten als Urgeschichtsforscher gewidmet ist, wurde 1940 eine Liste der Experten für eventuelle Militärfunde bekannt gegeben und für den Kanton Solothurn der K.K. bestimmt.

### Archäologische Exkursionskarte der Schweiz.

Die von Prof. Dr. Laur, Basel, geleisteten Vorarbeiten für die Herausgabe einer archäologischen Exkursionskarte der Schweiz wurden im Herbst 1939 durch den Kriegsausbruch unterbrochen. Aus militärischen Gründen kann die Karte selbst vorläufig nicht erscheinen. Dagegen erschien im Laufe des Jahres 1940 der Textteil in Broschürenform. Der Text bietet so viele Angaben und zu jeder Fundstelle die genaue Lokalisierung nach den Blättern des topographischen Atlasses 1:25,000, dass er auch allein dem wanderfrohen Geschichtsfreund gute Dienste leistet. Bei der Auswahl der Objekte diente als Grundsatz, alle diejenigen urund frühgeschichtlichen Denkmäler der Schweiz aufzunehmen, die auch

für den Laien von Interesse sein können. Der Leser findet ferner die Museen, die urgeschichtliche Funde enthalten, im Verzeichnis. Herausgeber des Werkes sind die Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte und die Schweizerische Kommission für archäologischen Arbeitsdienst. Der Kanton Solothurn ist mit 23 Nummern vertreten, und wenn wir noch Himmelried mitzählen, das sicherlich ohne böse Absicht unter Bern geraten ist, so sind es sogar 24. Die solothurnischen Denkmäler sind im letztjährigen Bericht der A.K. verzeichnet."1)

### Urkundenbuch.

Ueber dieses Unternehmen berichtet uns der Bearbeiter Dr. A. Kocher folgendes:

Nachdem die Arbeiten infolge Aktivdienstes einen mehr als zehnmonatigen Unterbruch erlitten hatten, konnten sie am 8. Juli wieder aufgenommen werden. Nach einigen wenigen Tagen war ich wieder in die Arbeitsmethode eingearbeitet.

Im verflossenen Halbjahr wurden nach solothurnischen Gesichtspunkten bearbeitet: Zürcher Urkundenbuch, Bd. 12; Solothurner Wochenblatt, Jahrgänge 1810 bis 1828; der letzte Band der Aargauer Urkunden.

Ueberreiches Material enthält das Solothurner Wochenblatt. Die damalige unzulängliche Editionstechnik erfordert allerdings eingehende Ueberprüfung der einzelnen Urkunden. Auch aus den sogenannten Copeyenbüchern konnten einzelne Urkundenkopien gezogen werden, deren Originalien nicht mehr auffindbar sind.

Die Zahl der aus gedruckten Quellen bis jetzt ausgezogenen Urkunden beträgt nun rund 7000. Sie verteilen sich auf die verschiedenen Zeitabschnitte folgendermassen:

Bis :	zum J	ahre	e 1199	204
Von	1200	bis	1249	290
,,	1250	,,	1299	1064
,,	1300	,,	1349	1393
,,	1350	,,	1399	1877
,,	1400	,,	1449	940
,,	1450	,,	1499	943
Nacl	n 1500	)		380
			Total	7091

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) JsG. Bd. 13, 1940, S. 173.

Montag, den 16. Dezember 1940 fand eine Sitzung der Urkundenbuch-Kommission statt. Anwesend waren: Der Präsident Prof. Dr. Amiet, Staatsarchivar Dr. Kälin, Domherr Mösch und der Bearbeiter. Dr. Studer war infolge Militärdienstes abwesend.

Die Kommission hiess die geleistete Arbeit gut und billigte die Arbeitsmethode. Mit dem Präsidenten der Kommission stehe ich in beständiger Fühlungnahme.

### Rechtsquellen.

Des Aktivdienstes wegen konnte der Bearbeiter, Dr. Charles Studer, die Arbeit im Berichtsjahre überhaupt nicht aufnehmen.

### Flurnamenforschung.

Ueber die Tätigkeit der kantonalen Flurnamenkommission im Jahre 1940 sendet uns deren Präsident, Kantonsgeometer R. Strüby, folgenden Bericht:

"Die vom Regierungsrat im Jahre 1939 bestellte kantonale Flurnamenkommission, welche die Schreibweise der in den neuen Vermessungswerken aufzunehmenden Lokalnamen festzulegen hat, war im Jahre 1940 nicht
stark beschäftigt. Einmal konnten die in verschiedenen Gemeinden abgeschlossenen Vermessungswerke, hauptsächlich Uebersichtspläne, aus
militärischen Gründen nicht gedruckt werden, dann aber fehlten vor
allem die im Bundesratsbeschluss vom 22. Februar 1938 erwähnten
Grundsätze, gestützt auf welche die Kantone die nähern Vorschriften
über die Erhebung und Schreibweise der Flurnamen zu erlassen haben.
Der Grund, weshalb bisher das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement solche Grundsätze nicht festgesetzt hat, liegt wohl in der mit
wichtigeren Arbeiten überhäuften Zeit, dann aber vor allem in dem von
der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft in Zusammenarbeit
mit der Redaktion des Schweizerdeutschen Idiotikons vorgelegten Entwurfe für diese Grundsätze.

Hinsichtlich der Grundsätze für die Schreibweise der Flurnamen stehen sich grundsätzlich zwei Auffassungen gegenüber. Der erwähnte Entwurf fordert, dass für die Schreibweise die im Volksmunde lebende Sprechform massgebend sein muss, dass die Sprechform der Namen an der Quelle, das heisst bei bodenständigen Gewährsleuten beobachtet und erfasst, und dass ihr Laut- und Formbestand sorgfältig verglichen und geprüft werden soll. Darnach wäre die Schriftform festzulegen und verbindlich zu erklären. Demgegenüber steht der Standpunkt der Ingenieure und Geometer, welche die Vermessungswerke und Karten erstellen und

dabei ausser auf die technischen Vorschriften in erster Linie auf die praktische Verwendbarkeit und Verständlichkeit von Plänen und Karten Rücksicht zu nehmen haben. Dieser letztere Standpunkt lässt sich am besten umschreiben durch Wiedergabe der folgenden, diesbezüglichen technischen Vorschriften der Landestopographie für die Erstellung neuer Landeskarten. Sie lauten: "Ortsnamen, welche ohne weiteres in die Schriftsprache, als die allgemein gültige Verkehrssprache, übertragen werden können, und an Ort und Stelle in dieser Schreibweise gebraucht werden, bekannt und verständlich sind, sind in der Schriftsprache wiederzugeben. Ortsnamen, welche dagegen nur im landläufigen Dialekt existieren und nur in dieser Form bekannt und verständlich sind, müssen in Dialektform geschrieben werden."

Kurz zusammengefasst besteht der Gegensatz also darin, dass einerseits im allgemeinen die ortsübliche Sprechform und anderseits die ortsübliche Schreibweise zugrunde gelegt werden soll.

Als erste Arbeit hatten die Mitglieder der Flurnamenkommission im Berichtsjahre zu dem ihnen auf dem Zirkulationswege zugestellten Entwurfe der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der Redaktion des Schweizerdeutschen Idiotikons Stellung zu nehmen. Die Berichte darüber liegen von sämtlichen Mitgliedern vor. Sie bilden, neben Artikeln in Presse und Literatur, die Grundlage zur Diskussion. Gestützt darauf soll ein zusammenfassender Bericht, enthaltend die Auffassung der Kommission über die Grundsätze für die Erhebung und Schreibweise der Flurnamen, an die eidgenössische Vermessungsdirektion in Bern zuhanden des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements weitergeleitet werden.

Militärdienst und die Erledigung anderer, gegenwärtig wichtigerer Arbeiten ermöglichen es vorläufig der Kommission nicht, zu solchen, viel Zeit in Anspruch nehmenden Diskussionen zusammenzukommen und diesen Bericht abzufassen. Müsste die Schreibweise von Flurnamen im Kanton Solothurn in nächster Zeit festgesetzt werden, bevor das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in der Lage wäre, die Grundsätze dazu zu erlassen, so würde die Kommission den guten Weg dafür nach eigenem Gutdünken auch finden."

### Natur- und Heimatschutz.

Mit dem 7. November 1939 trat die Verordnung über Natur- und Heimatschutz in Kraft, nachdem sie Gegenstand verschiedener Besprechungen zwischen den bestehenden freiwilligen Organisationen dieses Fachgebietes und den Behörden gewesen war. Ueber den Inhalt der Verordnung wurden im vorjährigen Bericht einige Angaben gemacht.<sup>1</sup>)

Als Mitglieder der staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission wurden für den Rest der Amtsdauer 1937/1941 mit Regierungsratsbeschluss Nr. 775 vom 23. Februar 1940 gewählt:

### Freigewählte Mitglieder:

- 1. Werner Miller, Kunstmaler, Solothurn.
- 2. Eduard Niggli, Architekt, Balsthal.
- 3. Albert Grütter, Kreisförster, Solothurn.

Vertreter der Naturschutzkommission der solothurnischen Naturforschenden Gesellschaft:

4. Dr. H. Mollet, Bezirkslehrer, Biberist.

Vertreter der solothurnischen Heimatschutzvereinigung:

5. Dr. J. Kälin, Staatsarchivar, Solothurn.

### Bezirksvertreter:

- 6. Dr. Charles von Sury, Staatsanwalt, Feldbrunnen.
- 7. Dr. Max Reinhart, Arzt, Selzach.
- 8. Max Kessler, Bezirkslehrer, Hessigkofen.
- 9. Viktor Kaufmann, Lehrer, Derendingen.
- 10. Pius Kölliker, Bezirkslehrer, Balsthal.
- 11. Emil Jaggi, Lehrer, Oensingen.
- 12. Jean Meier, Buchhändler, Olten.
- 13. Ernst Walther, Lehrer, Schönenwerd.
- 14. Fritz Schatzmann, Bahnhofvorstand, Dornach.
- 15. Albin Fringeli, Bezirkslehrer, Nunningen.

Von Amtes wegen gehören der Kommission an:

Landammann Otto Stampfli, Vorsteher des Bau-Departementes, als Präsident.

Regierungsrat Dr. Oskar Stampfli, Vorsteher des Erziehungs-Departementes, als Mitglied.

Die Kommission ist befugt, zu ihrer Beratung für Einzelfälle Sachverständige beizuziehen.

Die Mitglieder der Kommission, sofern sie nicht in Solothurn domizilierte Staatsangestellte sind, beziehen ein Sitzungsgeld von Fr. 10. nebst Reiseentschädigung nach staatlichem Tarif.

<sup>1)</sup> Siehe JsG. Bd. 13, 1940, S. 176.

Ueber die bisherige Tätigkeit der Kommission übermachte uns deren Präsident, Regierungsrat Otto Stampfli, folgenden Bericht:

"In einer Vorbesprechung vom 12. März 1940 wurden die Richtlinien für ein Arbeitsprogramm zuhanden der ersten Kommissionssitzung vorbereitet. Am 29. März fand dann die erste Plenarsitzung der vom Regierungsrate mit Regierungsratsbeschluss Nr. 775 vom 23. Februar 1940 gewählten Kommission statt. Die grundsätzlichen Fragen des Tätigkeitsgebietes wurden festgelegt und die Aufnahme eines Inventares über die bereits geschützten Objekte beschlossen. Zur Vorbereitung und Erledigung bestimmter Fragen wurde ein fünfgliedriger Ausschuss gewählt. Dieser Ausschuss traf sich am 30. August zu einer Sitzung, in welcher Einzelfragen zum Arbeitsprogramm in Behandlung standen, ausserdem wurden eine Anzahl kleinere Vorlagen erledigt.

Im Laufe des Jahres wurden vom Bau-Departement, als Geschäftsstelle der Kommission, zu einer Anzahl von Baugesuchen Stellung genommen, bei deren Bauausführung einige Abänderungen im Interesse des Heimatschutzes angebracht werden konnten."

### Ortsforschung.

Wir wollen es nicht unterlassen, an dieser Stelle der Tätigkeit zweier Lokalhistoriker Erwähnung zu tun: Lehrer Viktor Kaufmann in Derendingen und Lehrer Louis Jäggi in Lüterkofen, die seit Jahren ihre Gemeinde und über diese hinaus den Bezirk in mustergültiger Weise nach lokalgeschichtlichen Gesichtspunkten bearbeiten und sehr schöne Resultate erzielt haben. Für den Altertümerschutz ist das von besonderer Bedeutung, da geschützte Objekte erst mit ihrer geschichtlichen Erforschung zum Gemeingut werden und das Interesse der Bevölkerung zu gewinnen vermögen.

Seit fünfzehn Jahren befasst sich Erziehungsrat Viktor Kaufmann mit heimatkundlichen Forschungen. In freundlicher Weise stellte er uns nachfolgende Zusammenstellung der Resultate zur Verfügung, die wir hier im Wortlaut wiedergeben. Sie zeigen so recht, wie die Heimatkunde nach den verschiedenen Seiten hin gepflegt werden kann und soll.

"Die Chronik von Derendingen, die im Laufe der Jahre entstanden ist, besteht aus zwölf Bänden mit über 7000 Seiten. Sie enthält Fundberichte, Urkundenabschriften, Veröffentlichungen, Tabellen, Statistiken und reiches Bildmaterial. Ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis und ein chronologisches Register orientieren über den gesammelten Stoff.

Die Dorfpläne bilden eine wertvolle Ergänzung zur Chronik. Es wurden erstellt: eine archäologische Fundkarte, eine römische und eine alamannische Siedlungskarte, eine Waldreutungskarte, eine Parzellen- und Gewannkarte nach dem Grundbuch von 1825, eine Dreizelgenkarte von 1817 nach 16 Plänen im Staatsarchiv Solothurn, je eine Landschaftskarte mit der Ansicht von Derendingen in den Jahren 1737, 1808 und 1941. Ferner eine geologische Ortskarte, eine Quellaufstoss- und eine Blitzschlagkarte. Drei Derendinger Flurbewirtschaftungsgemälde waren an der Landesausstellung in der Eingangshalle im Dörfli ausgestellt. Die Eidgenössische Technische Hochschule verwendet sie heute als Lehrmittel.

Derendingen im farbigen Lichtbild. Es wurden zu Lehrzwecken 35 Diapositive (5 zu 5 cm) erstellt, nämlich vier Gesamtansichten, zehn geologisch-hydrographische, fünf botanische, zwölf historische und vier aus dem Märchenschatz von Derendingen.

Derendingen im *Photobild*. Die ganze Gemeinde wurde mit ihren denkwürdigen Objekten, Dorfpartien, Gewerben, dem Kunst- und Bildungswesen und Szenen aus dem Volksleben durch die Kamera festgehalten. Die Bilder sind in zwei dicken Alben vereinigt und umfassen 800 Photos.

Derendingen im Aquarellbild. In zehn grossformatigen Heften findet sich viel Interessantes und Lehrreiches in Aquarellfarben dargestellt.

Ortsmärchen, Sagen, Legenden und Schauergeschichten wurden gesammelt und mit Illustrationen versehen (Lichtbilder).

Die Heimatdichtung und das Volkslied fanden Pflege und Förderung (das Derendinger- und das Wasserämterlied).

Heimatkundliche Veröffentlichungen über die Gemeinde fanden den Weg in Zeitungen, Fachschriften, Kalender, Archive und Bibliotheken."

# Burgen-Album.

Durch Schreiben vom 28. Februar machte der Präsident der A.K., Regierungsrat Dr. O. Stampfli, die Anregung, es sollte nach der Restauration der Burgen und Ruinen ein Album dieser historischen Stätten herausgegeben werden, wobei der bildlichen Darstellung der Objekte eine kurze geschichtliche Darstellung beizugeben wäre. Die zeichnerische Wiedergabe sollte gewählt werden, da sie sich für historische Gegenstände besser eigne als das moderne Darstellungsmittel der Photographie. Die A.K. beschäftigte sich mit dieser Frage und erteilte Dr. Kälin den Auftrag, die Angelegenheit mit einem hiesigen Graphiker zu besprechen. (Prot. vom 29. Aug., S. 9.)

### Museen.

Kluser Schloss. Im Heimatmuseum auf dem Kluser Schlosse ist eine kleine Veränderung eingetreten. Am 11. Oktober beschloss die Museumsgesellschaft, es sei dem jungen Ehepaar Eggenschwiler-Nünlist, Schwiegersohn und Tochter von Witwe Agnes Nünlist-Studer, Abwartin des Museums, zu gestatten, bis auf weiteres auf dem Kluser Schlosse bei letzterer Wohnung zu nehmen, wobei Frau Nünlist weiterhin verantwortliche Abwartin bleibt. Das geschah in der Erwägung, dass es im Interesse des Schlosses und des Museums liege, wenn die bisherige Abwartin mit eigenen Familienangehörigen ihren Dienst versieht. Diesem Beschluss wurde vom E.D. unterm 6. November die Genehmigung erteilt.

Dornach. Betreffend das Heimatmuseum des Schwarzbubenlandes in Dornach berichtet uns Verwalter Emil Wiggli, Solothurn, folgendes:

"Am 7. April 1940 hat die römisch-katholische Kirchgemeinde Dornach den Beschluss gefasst, die alte Kirche in Oberdornach für Fr.5000.— zur Gründung der Stiftung "Heimatmuseum des Schwarzbubenlandes" zur Verfügung zu stellen.

Die Vereinigung Jungschwarzbubenland und die Gemeinnützige Gesellschaft von Dorneck und Thierstein haben ihre Vorschläge für den Stiftungsrat dem Regierungsrat eingereicht. Nach der Gründung der Stiftung will der Staat derselben für den Ankauf der Kirche aus dem Lotteriegewinn Fr. 5000.— zur Verfügung stellen. Infolge der Mobilisation konnte die Stiftungsgründung im Jahre 1940 noch nicht erfolgen."<sup>1</sup>)

### Literatur.

Wir wollen es nicht unterlassen, auf eine Neuerscheinung aufmerksam zu machen, die in das Gebiet der Erhaltung historischer Kunstdenkmäler einschlägt und einen sehr wertvollen Beitrag zur solothurnischen Kunstforschung bedeutet.<sup>2</sup>)

Dr. H. Dietschi bietet uns in seiner Statistik solothurnischer Glasgemälde eine Zusammenstellung aller auffindbaren und feststellbaren solothurnischen Glasgemälde, eingeschlossen Scheibenrisse und -Frag-

<sup>1)</sup> Siehe: Die alte Pfarrkirche von Dornach als historisches Museum des Schwarzbubenlandes, von H. B.-T., Sol. Schreibmappe 1940 (nicht paginiert). — Sol. Anz. 1940, Nr. 86, vom 11. April. — Volksfreund 1940, Nr. 29, vom 9. April.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Dr. Hugo Dietschi, Statistik solothurnischer Glasgemälde. I. Teil, JsG. Bd. 13, 1940, S. 1 ff. Der zweite Teil erscheint im Bd. 14, 1941.

mente, gleichgültig, ob sie sich in oder ausser dem Kanton befinden, und nebenbei auch die in solothurnischem Besitz befindlichen Scheiben ausserkantonaler Stifter. Die Statistik erfasst lediglich die Glasgemälde der alten Zeit, von ihrer frühesten Zeit zu Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Ausklang der Sitte der Fensterschenkung zu Ende des 17. Jahrhunderts, sowie Kopien alter, im Original verschollener Scheiben, geordnet in besonderen Gruppen nach Aemter-, Standes- und Zunftscheiben, Scheiben kirchlicher Stifter und endlich Familienwappenscheiben, eingeschlossen die Ambassadorenscheiben.

### Archiv der Altertümerkommission.

Von dem am 26. Dezember 1939 vom K.K. vorgelegten und von der A.K. genehmigten Plan für die Einrichtung eines Archivs wurde durch Regierungsratsbeschluss Nr. 587 vom 13. Februar 1940 in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Im Berichtsjahr gelangte er zur Ausführung im Kostenbetrage von Fr. 297.65. Näheres über die Einrichtung siehe JsG. Bd. 13, 1940, S. 179. Es liegt uns noch die Pflicht ob, den Herren Dr. E. Vogt, Konservator am Schweiz. Landesmuseum und Karl Keller-Tarnuzzer, Sekretär der SGU., für ihre Beratung den besten Dank auszusprechen.

# Pläne und photographische Aufnahmen.

Im Berichtsjahr hat das Archiv der A.K. eine ganz ansehnliche Bereicherung erfahren. Es sind eingegangen:

Von Herrn J. L. Karpf, über die Skelettfunde in Holderbank ein Situationsplan und verschiedene photographische Aufnahmen.

Von Anton Guldimann eine Aufnahme des 1937 verschwundenen Fensters in der Ostwand des Chores der Kirche von Lostorf, erbaut 1487 und eine Aufnahme vom ebenfalls verschwundenen Sakramentshäuschen im ehemaligen Turmchor, von 1487.

Vom Kantonsbauamt durch Arch. F. Gruber: eine grössere Anzahl Aufnahmen von der Grottenburg Balm.

Von der Luftschutz-Organisation Solothurn-Langendorf-Zuchwil, durch Arch. Otto Schmid:

ein Plan 1:50 des mittelalterlichen Eckturmes, aufgefunden im Innern des Burristurmes, mit Grundriss, Querschnitt und steingerechter Zeichnung,

ein Situationsplan 1:200, vier photographische Aufnahmen von den Turmresten, sechs Aufnahmen von der herausgerissenen Balkendiele.

Von Werkmeister Jos. Bopp:

ein Plan 1:100 von der neu aufgefundenen Galerie vor dem Baseltor mit Situation, Längsschnitt und Querschnitten, drei photographische Aufnahmen der Galerie.

Vom M.S. durch W. Flückiger, Koppigen, über die römische Ausgrabung auf dem Dornacker in Aeschi:

ein Situationsplan 1:500,

eine steingerechte Aufnahme 1:20,

ein Druck davon 1:50,

ein Schnittplan 1:100,

ein Mauerplan 1:50,

ein Mauerplan 1:200,

ein Fundplan 1:50,

ein Photoplan 1:50,

ein Bauperiodenplan 1:50,

Profile 1:20,

eine Anzahl photographischer Aufnahmen.

Von J. L. Karpf, Holderbank:

acht photographische Aufnahmen von solothurnisch-bernisch-bischöflichen Grenzsteinen am Rütisack in Grenchen.

Von Th. Schweizer über die Ausgrabung in Balm "Unter der Fluh": ein Situationsplan 1:100,

ein Profil 1:100,

vier photographische Aufnahmen.

# B. Inventar.

Im Berichtsjahr wurde die Inventaraufnahme auf dem Lande fortgesetzt, wobei von der Inventarisierung der beweglichen Gegenstände Umgang genommen wurde, nicht aber von Bauteilen innerhalb der Gebäude, da diese so spärlich vorkommen, dass sich eine spätere separate Aktion nicht lohnen würde. Bei den Städten Solothurn und Olten war die Sachlage in dieser Hinsicht eine ganz andere, wo fast jedes ältere Gebäude auf seine kunsthistorischen Innenteile untersucht werden muss. Mit Kreisschreiben vom 3. Mai 1940 lud das E.D. die 23 Gemeinden des Bucheggbergs und die Gemeinden Bellach, Feldbrunnen-St. Niklaus, Lommiswil, Oberdorf, Rüttenen, Ammannsegg, Lohn, Boningen, Starrkirch-Wil, Lostorf, Winznau und Büsserach zur Einreichung von Verzeichnissen ihrer schutzwürdigen Altertümer ein. Nur ein kleiner Teil entledigte sich der Aufgabe innert der angesetzten Frist, so dass am 2. September ein Mahnschreiben erlassen werden musste, mit dem Erfolg, dass eine Anzahl Verzeichnisse eingingen. Doch meldeten noch gegen ein Dutzend Gemeinden, dass sie keine Altertümer besässen. Für diese ist der K.K. mit der Aufnahme der Inventare beauftragt worden.

Im Berichtsjahr sind durch die A.K. die Inventare folgender neun Gemeinden bereinigt worden: Hägendorf, Kleinlützel, Bettlach, Balsthal, Boningen, Trimbach, Nunningen, Winznau, Feldbrunnen. Vom Regierungsrat genehmigt wurden im Laufe des Berichtsjahres 14 Inventare: Biberist, Zuchwil, Derendingen, Luterbach, Egerkingen, Oensingen, Langendorf, Selzach, Hägendorf, Dulliken, Kleinlützel, Feldbrunnen, Balsthal, Nunningen.

Den Vertrauensleuten, die in den verschiedenen Gemeinden bei der Aufnahme der Verzeichnisse mitwirkten, sei hier der beste Dank ausgesprochen; denn nur unter ihrer Mithilfe war es möglich, zu einem erfreulichen Resultat zu gelangen. Es sind dies die Herren Lehrer Otto Feier in Feldbrunnen, Bezirkslehrer E. Rumpel in Balsthal, Wilh. Studer in Boningen und Gemeindeschreiber Hänggi in Nunningen. Von den Herren Dr. M. Reinhart und Lehrer E. Kummer in Selzach erhielten wir die photographischen Aufnahmen aller in der Gemeinde Selzach geschützten Objekte in einem Album vereinigt zuhanden des Archivs der A.K. Diese vorbildliche Arbeit wird bestens verdankt.

Wir lassen hier die vom R.R. im Berichtsjahr beschlossenen Inventare folgen.

# Inventar der Gemeinde Zuchwil.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 588 vom 13. Februar 1940.)

### I. Burgen und Ruinen.

Objekt
Erdwerk (Ringwälle)
Grdb. Nr. 454
Mauerresi'e im Untern Emmenholz zwischen Stallung und Wohnhaus und an der Aare Grdb. Nr. 666

Standort im Birchi

Unteres Emmenholz

Eigentümer Bürgergemeinde Zuchwil

Ch. Vigiers sel. Erben, Solothurn, vertreten durch Dr. Max Studer, Fürsprech, Solothurn

### II. Kirchen, Kapellen, Klöster.

11. A	archen, Kapenen, Kios	UG1 •
Objekt	Standort	Eigentümer
Römisch-katholische Kirche	Hauptstr. Nr. 73	Römisch-katholische Kirch-
Grdb. Nr. 461		gemeinde Zuchwil
Kapelle der 14 Nothelfer	Hauptstr. Nr. 74	Römisch-katholische Kirch-
Grdb. Nr. 461		gemeinde Zuchwil
	III. Private Gebäude.	
Objekt	Standort	Eigentümer
Haus alte Post, vorm. Restau- rant zur Schnepfe, jetzt Bäckerei Moret Grdb. Nr. 893	Hauptstr. Nr. 65	Moret Wilhelm, Bäcker- meister
Ref. Pfarrhaus, vormals Direk- tionsgebäude der Aktien- brauerei Grdb. Nr. 852	Rainstrasse Nr. 3	Protest. Kirchenbauverein Zuchwil
Haus Gasser Johann, 1860, (Holzhaus)	Kirchweg Nr. 39	E. Wyss, Gärtnermeister, Solothurn
Grdb. Nr. 658  Haus Christen Fritz, 1670,  (Holzhaus)  Grdb. Nr. 701	Bleichenbergweg Nr. 45	Christen Fritz, Heizer
Speicher Schwaller Leo (Ständerbaute) Grdb. Nr. 456	Bleichenbergweg Nr. 44	Schwaller Leo, Bürgeram- mann
Speicher Kummer Gustav (Blockbaute) Grdb. Nr. 457	Bleichenbergweg Nr. 49	Kummer Gustav, Landwirt
Wohnstöckli Müller Josef Grdb. Nr. 525	Derendingerstr. Nr. 32	Müller Josef, Landwirt
Wohnstöckli Karli Max Grdb. Nr. 153	Derendingerstr. Nr. 68	Karli Max, Landwirt
Wohnstöckli Christen, mit altem Backofen Grdb. Nr. 401	Derendingerstr. Nr. 29	H. Brand, Metzgermeister, Solothurn
Altes Wohnstöckli Grdb. Nr. 661	Schulhausstr. Nr. 25	P. J. Affolter, Direktor, Bärschwil, und Miteigen- tümer
Schlösschen Emmenholz	Unt. Emmenholz Nr. 59	Ch. Vigiers sel. Erben, Solo- thurn, Vertreter Dr. Max Studer, Fürsprecher, Solo- thurn
Alter gewölbter Keller im Birchihang Grdb. Nr. 457	Bleichenbergweg Nr. 49	Gustav Kummer, Landwirt
	IV. Brunnen.	
Objekt  Brunnen beim alten Schulhaus	Standort südlich Schulhaus	Eigentümer
Grdb. Nr. 907	Nr. 20	Einwohnergemeinde Zuchwil
Brunnen beim neuen Schulhaus	südlich Schulhaus	Einwohnergemeinde Zuchwil
Grdb. Nr. 907 Brunnen in der Aarmatt öffentliches Strassenareal	Nr. 365 Haltestelle Aarmatt	Einwohnergemeinde Zuchwil

Dericht	der Altertumer-Kommissi	on 1940 219
Objekt	Standort	Eigentümer
Brunnen Max Karli Grdb. Nr. 153	Derendingerstr., süd- lich Wohnhaus Nr. 30	Max Karli, Landwirt
Brunnen Christen Grdb. Nr. 401	Derendingerstrasse nördlich Wohnhaus Nr. 27	H. Brand, Metzgermeister, Solothurn
Brunnen im Winkel öffentliches Strassenareal	Ecke Bleichenberg- weg/Kirchweg	Brunnenberechtigte: Wwe. Bläsi-Brugger, Gustav Kummer, Landw., Wwe. Karli-Affolter, alle in Zuchwil
Brunnen Affolter Grdb. Nr. 661	Derendingerstrasse, nördlich Wohnhaus Nr. 24	P. J. Affolter, Direktor, Bärschwil, und Miteigen- tümer
v.	Wappen und Denktafe	ln.
Objekt	Standort	Eigentümer
8 Denktafeln (3 Nordfassade, 5 Westfassade) Grdb. Nr. 461	Nord- und Westfas- sade römkathol. Kirche	Römisch-katholische Kirch- gemeinde Zuchwil
	VI. Wirtshausschilder.	
Objekt	Standort	Eigentümer
Restaurant zur Schnepfe Grdb. Nr. 631	Dornacherstrasse	Frau Knecht-Hänni Wwe.
	VII. Steindenkmäler.	
Objekt	Standort	Eigentümer
Kosciuszko-Denkmal Grdb. Nr. 461	westl. römkathol. Kirche	Schweiz. Polenverein, Bern Grundeigentümer: Rö- misch-katholische Kirch- gemeinde Zuchwil
Steinkreuz Grdb. Nr. 461	neben Allerseelen- kapelle	Römisch-katholische Kirch- gemeinde Zuchwil
Steinkreuz 1650/1714	östlich römisch-ka-	Römisch-katholische Kirch
Grdb. Nr. 461 Steinkreuz Grdb. Nr. 371	tholische Kirche Neumattstrasse	gemeinde Zuchwil Einwohnergemeinde Grundeigentümer: Hugo
Kreuzweystation 1606 Grdb. Nr. 216	Derendingerstrasse	Gasche, Derendingen Einwohnergemeinde Grundeigentümer: Jos.
<i>Bildstöck!i</i> Grdb. Nr. 461	Nordfassade der rö- misch-katholischen	Müller, Zuchwil Römisch-katholische Kirch- gemeinde Zuchwil
	Kirche westlich der Kirche	Römisch-katholische Kirch-
4 Weihwasserstöckli Grdb. Nr. 461	,	
4 Weihwasserstöckli Grdb. Nr. 461 3 Weihwasserstöckli Grdb. Nr. 461	nördlich der Kirche	gemeinde Zuchwil Römisch-katholische Kirch- gemeinde Zuchwil

### Inventar der Gemeinde Biberist.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 589 vom 13. Februar 1940.)

### I. Prähistorische Stätten.

Objekt

Refugium Altisberg
Grdb. Nr. 1077
(vergl. RRB. Nr. 4715 vom
22. Oktober 1935)

Standort Altisberg Eigentümer Bürgergemeinde Biberist

22. Oktober 1935)

Alam. Gräberfeld Hohberg

Grdb. Nr. 7

Hohberg

Bürgergemeinde Solothurn

### II. Oeffentliche Gebäude.

Objekt Katholische Kirche Grdb. Nr. 377 Standort Kirchenbezirk Nr. 313

Römisch-katholische Kirchgemeinde Biberist, Lohn, Ammannsegg

### III. Private Gebäude.

Früherer Landsitz Vorder-Bleichenberg, 1609, jetzt zur Strafanstalt Schöngrün gehörig, Grdb. Nr. 100
Früherer Landsitz Hinter-Bleichenberg. jetzt Alterspension, Grdb. Nr. 100
Schlössli Ziegler
Grdb. Nr. 54
Bauernhaus Fritz Marti
Grdb. Nr. 813
Haus Witwe Stuber,
erstes Schulhaus der
Gemeinde Biberist

Gasthof St. Urs Grdb. Nr. 1632 Speicher Fritz Marti, 1742 Grdb. Nr. 813

Grdb. Nr. 1624

Speicher Jak. Burkis Erben, 1665, Grdb. Nrn. 1593 und 1667

Speicher Leo Ambühl, 1726 Grdb. Nr. 1260 Speicher Fritz Pauli Grdb. Nr. 814

Alte Ribi im Hause Arthur Burki, Grdb. Nr. 1569 Bleichenberg Nr. 146

Staat Solothurn

Ingenbohl

Institut Ingenbohl in

Bleichenberg Nr. 143

Schöngrün Nr. 165

Ober-Biberist, Moosstrasse Nr. 12 Ober-Biberist, Solothurnerstr.

Nr. 87

Kirchenbezirk Nr. 74 Ober-Biberist Nr. 14 Ober-Biberist

Nr. 35

Unter-Biberist Nr. 96 Ober-Biberist, Moosstrasse Nr. 16

Oelenmatt Nr. 135

Arnolds sel.

Jakob Begert, in Préveranches bei Morges Fritz Marti, Landwirt

Frau Else Dill und Frau Ella

Ziegler, in Biberist

Fritz Marti, Landwirt

Geschwister Stuber,

Max Burki, Landwirt, und Fritz Gerber, Wagner

Leo Ambühl und Geschwister Schaad, Linusen Fritz Pauli, Eisenwerker

Arthur Burki, alt Ammann

#### IV. Brunnen.

Objekt Dorfbrunnen bei der Käserei Grdb. Nr. 1761 Standort Neumatt Eigentümer
Einwohnergemeinde Biberist
Grundeigentümerin: Wwe.
Pauline Küpfer-Lüdi

### V. Wappen.

Objekt

Wappen am Gasthof St. Urs 1791, 1632

Grdb. Nr. 1632

Standort enhezirk

Kirchenbezirk Nr. 74 Eigentümer

Jakob Begert, in Préveranches bei Morges

### VI. Wirtschaftsschilder.

Obiekt

Wirtshausschild am Gasthof St. Urs

Grdb. Nr. 1632

Standort

Kirchenbezirk Nr. 74 Eigentümer

Jakob Begert, in Préveranches bei Morges

### VII. Steindenkmäler.

Objekt

Wegkreuz an der alten Bernstrasse Grdb. Nr. 1258

Wegkreuz bei Ernst Heri-Marti, 1700

Wegkreuz an der Ecke Schulweg-Ober-Biberiststrasse, 1740, Grdb. Nr. 1593

Wegkreuz bei Leo Ambühl, 1860, Grdb. Nr. 384 Grabmal des letzten Gotthardpostillons 11 alte Grenzsteine auf der

l alte Grenzsteine auf der Grenze gegen den Kanton Bern, mit Solothurner- und

Bernerwappen

Standort

Lerchenfeld Nr. 170

Rainacker, Solothurnerstrasse Ober-Biberist

Unter-Biberist

Friedhof Nr. 377

Eigentümer

Walter Hirt, alt Stadtammann

Solothurn

Oeffentliches Strassengebiet

Eigentumsrecht nirgends eingetragen.

Grundeigentümer: Max Burki, Landwirt

Grundeigentümerin: Lina

Ambühl-Schaad

Zivilstandsgemeinde Biberist, Lohn, Ammannsegg Staat Bern und Staat

Solothurn

# Inventar der Gemeinde Derendingen.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4340 vom 13. Dezember 1940.)

#### I. Kirchen und Kapellen.

Objekt

Herz Jesu-Kirche, 1932 Grdb. Nr. 293 Allerheiligen-Kapelle, 1724 Grdb. Nr. 771

Reformierte Kirche, 1899 Grdb. Nr. 1247 Standort

Hauptstrasse Nr. 75 Hauptstrasse Nr. 334

Hauptstrasse Nr. 315 Eigentümer

Römisch-katholischer Ortsverein (Herz Jesu-Kirche) Römisch-katholischer Ortsverein

Reformierte Kirchgemeinde Derendingen

#### II. Oeffentliche Gebäude.

Objekt

Westportal des Schulhauses I 1864, Grdb. Nr. 361 Nordportal des Schulhauses II 1898, Grdb. Nr. 1389 Standort

Obere Hauptstrasse Nr. 135

Untere Hauptstrasse Nr. 272 Eigentümer

Einwohnergemeinde Derendingen Einwohnergemeinde Derendingen

# III. Private Gebäude.

H		
Objekt  Erstes Schulhaus, 1808—1864	Standort Biberiststrasse	Eigentümer Johann Grädel-Späti
Grdb. Nr. 1146 Gomerkingerhaus. Keller 1617, Tenn 1804, mit Spruch. Sitz der Gomerkinger 1719—1800 Grdb. Nr. 1406	Nr. 54 Obere Hauptstrasse Nr. 48	Eduard Kunz
Bauernhaus Allemann ehemal. Domherrenschup- pose, nachweis bis 1276. Ständerbau. Schindeldach. Rauchküche ohne Kamin. Ofen 1793 Grdb. Nr. 1440	Obere Hauptstrasse Nr. 23	Alfons Allemann
Bifanghaus zinspflichtig an den Spital Solothurn, nachweisbar bis 1588. Ständerbau. Schin- deldach. Rauchküche. Ofen 1848. Grdb. Nr. 1373	Obere Hauptstrasse Nr. 21	Fritz Schenk, Friedr. sel.
Ehemaliges Untervogthaus Sitz des Ammanns U. Glutz des Gerichtes Kriegstetten von 1694—1775. Noch gut erhaltenes Schindeldach. Riegbau. Hauszeichen 1493 Grdb. Nr. 421	Obere Hauptstrasse Nr. 17 und 17a	Ernst Lanz und Johann Rettenmund
Haus im Sumpf Stammhaus der Familien Leist und Heri, 1718, 1740. Schöner Ständerbau. Zeltdach. Hausspruch. Ofen 1860 Grdb. Nr. 269	Sumpfgasse Nr. 65	Wwe. Aebi-Brunner
Ehemalige Oele Oele 1850. Ofen 1837. Abmontierter Oelestein. Wasserrad jetzt im Grütt Grdb. Nr. 1439	Obere Hauptstrasse Nr. 24	Alois Müller
Grüttmühle, mit Wasserrad und zwei alten Mahl- gängen. Ofen 1867 Grdb. Nr. 1149	Biberiststrasse Nr. 136	Samuel Bögli
Südportal der ehemaligen Hammermühle. Seit 1556. Südportal 1779. Nordpor- tal 1889 Grdb. Nr. 1617	Mühlegasse Nr. 58	Adolf Werthmüller
Speicher über dem Bach. Blockbau aus Hälblingen. Eignet sich zur Strohbedachung. Grdb. Nr. 426	Obere Hauptstrasse Nr. 6	Josef Gasche, Simons
Speicher über dem Bach, 1842 Grdb. Nr. 358	Obere Hauptstrasse Nr. 46	Simon Pfluger

Objekt	Standort	Eigentümer
Speicher. Blockbau aus Hälb- lingen. Schöner Türeingang Grdb. Nr. 423	Obere Hauptstrasse Nr. 14	Wwe. Strähl-Schwaller (Kin- der Anna Lucia und Gertrud)
Speicher, 1646. Blockbau aus Hälblingen Grdb. Nr. 1447	Obere Hauptstrasse Nr. 395	Simon Kaufmann
Speicher über dem Bach, 1679. Altes Schloss und Beschläge Grdb. Nr. 373	Biberiststrasse Nr. 52	Albert Guggisberg und Josef Pfluger
Speicher Ständerbau. Schöner Türeingang, 1773 Grdb. Nr. 425	Obere Hauptstrasse Nr. 7	Walter Richard
Speicher. Schöne Frucht- kammern. Unterkellerung Grdb. Nr. 416	Obere Hauptstrasse Nr. 33	Hugo Gasche
Letztes Ofenhäuschen Grdb. Nr. 423	Obere Hauptstrasse Nr. 151	Wwe. Strähl-Schwaller (Kinder Anna Lucia und Gertrud)
n 90	IV. Brunnen.	
Objekt	Standort	Eigentümer
Schulhausbrunnen von 1874 erster fliessender Brunnen Grdb. Nr. 361	Obere Hauptstrasse	Einwohnergemeinde Derendingen
Schulhausbrunnen von 1896 Grdb. Nr. 1389	Untere Hauptstrasse	Einwohnergemeinde Derendingen
Bahnhof-Brunnen von 1881	Bahnhofplatz	Schweizerische Bundesbah-
Grdb. Nr. 1458 Pestalozzi-Brunnen mit Relief 1938	Pestalozziplatz	nen Einwohnergemeinde Derendingen
	V. Wappen.	
Objekt	Standort	Eigentümer
Dorfwappenrelief im Schulhaus II Grdb. Nr. 1389	Untere Hauptstrasse Nr. 272	Einwohnergemeinde Derendingen
	VI. Wirtshausschilder.	
Objekt	Standort	Eigentümer
Wirtschaft zum Sternen, 1877 Grdb. Nr. 224	Untere Hauptstrasse Nr. 158	Geschwister Mühlethaler
Wirtschaft zum Bären Grdb. Nr. 1512	Bahnhofquartier Nr. 171	Vereinigte Kammgarnspin- nereien Schaffhausen und Derendingen
	VII. Verschiedenes.	
Objekt Gefallenen-Denkmal 1939	Standort Lindenplatz	Eigentümer Staat Solothurn
1798—1799		

# Inventar der Gemeinde Luterbach.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4341 vom 13. Dezember 1940.)

### I. Brücken.

Objekt Brücke (Dorfbach), 1857	Standort Deitingerstrasse	Eigentümer Einwohnergemeinde Luterbach
n P	II. Kirchen.	
Objekt	Standort	Eigentümer
Pfarrkirche, 1725, renoviert 1937 Grdb. Nr. 263	Hauptstrasse Nr. 163	Römisch-katholische Kirch- gemeinde Luterbach
	III O-ff41:-h- C-h:J	1_

### III. Oeffentliche Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Pfarrhaus Grdb. Nr. 264	Hauptstrasse Nr. 1	Römisch-katholische Kirch- gemeinde Luterbach

IV. Private Gebäude.				
Objekt	Standort	Eigentümer		
Türeingang am Haus Glutz P. 1869 G.	Deitingerstrasse Nr. 36	Geschwister Lina, Erwin und Frieda Glutz		
Grdb. Nr. 223	<b>D</b>	0 1 1 1 1 5 1 1		
Speicher Glutz, 1795 Grdb. Nr. 223	Deitingerstrasse Nr. 37	Geschwister Lina, Erwin und Frieda Glutz		
Ofenhaus	Deitingerstrasse	Gewister Lina, Erwin und		
(Buchhäuschen) Glutz Grdb. Nr. 223	Nr. 38	Frieda Glutz		
Ofenplatten in Küche von	Deitingerstrasse	Gottlieb Schwaller,		
Haus Schwaller, 1834 Grdb. Nr. 224	Nr. 34	Gottl. sel.		
Haus Glutz (von Büssy-Haus) Grdb. Nr. 273	Bändli Nr. 57	Geschwister Lina, Erwin und Frieda Glutz		
2 Oefen im Haus Glutz a) engl., b) Kunstofen	Bändli Nr. 57	Geschwister Lina, Erwin und Frieda Glutz		
Speicher Glutz, Ständerbau mit Hälbling Grdb, Nr. 273	Bändli Nr. 58	Geschwister Lina, Erwin und Frieda Glutz		
Ofenhaus im Haus Glutz Grdb. Nr. 273	Bändli Nr. 59	Geschwister Lina, Erwin und Frieda Glutz		
Haus Zürcher (Wiggu-Bau) Grdb. Nr. 756	Vorholz Nr. 10	Gottfried Zürcher, Gottfr. sel.		
Ofen im Haus Schwaller (war in der Lehrerwohnung des alten Schulhauses), 1853 Grdb. Nr. 279	Vorholz Nr. 85	Robert Schwaller, Ludw. sel.		
Kellereingang Haus Anderegg 1796 Grdb. Nr. 698	Deitingerstrasse Nr. 50	Otto Anderegg		
Hausinschrift im Haus Anderegg Grdb. Nr. 698	Deitingerstrasse Nr. 50	Otto Anderegg		
Ofen im Haus Moser Grdb. Nr. 218	Hauptstrasse Nr. 32	Ernst Moser		

Objekt	Standort	Eigentümer
Haus Rössli (Riegel, Tufftsteinwand)	Hauptstrasse Nr. 29	Emil Schwaller, Gottl. sel.
Grdb. Nr. 217 Backofen im Haus Dysli Grdb. Nr. 268	Mühleweg Nr. 82	Geschwister Dysli, Gottl. sel.
•	V. Brunnen.	
Objekt	Standort	Eigentümer
Schulhausbrunnen, 1887 Grdb. Nr. 473	Deitingerstrasse	Einwohnergemeinde Luterbach
Hausbrunnen Glutz (4 m lang) Grdb. Nr. 223	Deitingerstrasse Nr. 36	Geschwister Lina, Erwin und Frieda Glutz
Hausbrunnen Schwaller, 1834 Grdb. Nr. 224	Deitingerstrasse Nr. 34	Gottlieb Schwaller, Gottl. sel.
Hausbrunnen Glutz, 1887 Grdb. Nr. 273	Bändli Nr. 59	Geschwister Lina, Erwin und Frieda Glutz
Rösslibrunnen beim Haus Schwaller, 1878	Hauptstrasse Nr. 29	Emil Schwaller, Gottl. sel.
Grdb. Nr. 217	VI. Wappen.	
Objekt	Standort	Eigentümer
Wappen im Haus Schwaller Grdb. Nr. 224	Deitingerstrasse Nr. 34	Gottlieb Schwaller, Gottlieb sel.
Wappen im Haus Zürcher (Schwaller-Wappen), 1827 Grdb. Nr. 756	Vorholz Nr. 10	Gottfried Zürcher, Gottfr. sel.
Wappen im Haus Eichholzer (Martin Hoffer und Anna Maria Schwaller), 1823 Grdb. Nr. 355	Wilihofstrasse Nr. 68	Wwe. Eichholzer-Rieder
Wappen im Haus Kiefer (Joseph Hofer zu Luter- bach), 1835 Grdb. Nr. 256	Käsereistrasse Nr. 54	Simon Kiefer
Wappen im Haus Moser, 1847 Grdb. Nr. 218	Hauptstrasse Nr. 32	Ernst Moser
Wappen im Haus Dysli Grdb. Nr. 268	Mühleweg Nr. 82	Geschwister Dysli, Gottl. sel.

# Inventar der Gemeinde Egerkingen.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4342 vom 13. Dezember 1940.)

### I. Prähistorische Stätten und Denkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Refugium Ramelen Grdb. Nr. 1	auf Häusern	Bürgergemeinde Egerkingen

### II. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
St. Martins-Kirche, 1294 ur- kundlich erstmals erwähnt Grdb. Nr. 180	am Jurahang Nr. 161	Römisch-katholische Kirch- gemeinde Egerkingen
Muttergottes-Kapelle Grdb. Nr. 648	Santel Nr. 113	Adolf Fluri, Joh. Jos. sel., Egerkingen

#### III. Private Gebäude.

Objekt Standort Eigentümer Obere Mühle, 1614 Grdb. Nr. 1045 gegen Bahnhof an der Baugesellschaft Schönenwerd A.-G. Dünnern Nr. 1 Mehrfamilienhaus, 1649 Grdb. Nr. 246, 247 u. 248 Mitteldorf Nr. 54, Josef Studer, Martin von 54a und 54c Rohr, Werner Felber Speicher von Arx, 1683 Grdb. Nr. 280 Mitteldorf Nr. 30a Josef von Arx, Friedensrichter Speicher Rudolf von Rohr, 1780 Josef Rudolf von Rohr, Kantonsstrasse Grdb. Nr. 1097 Nr. 18 Landwirt Josef Müller, Landwirt und Wohnhaus Hüsler mit Scheune Kreuzstrasse Nr. 64 Elise Hüsler. Jos. sel. Edmund von Arx, Wirt und 1731. Grdb. Nr. 313 Wirtshaus zum Halbmond, mit Kantonsstrasse Wappen Rudolf von Rohr Nr. 19 Landwirt und Hammer Grdb. Nr. 102 IV. Brunnen. Standort Obiekt Eigentümer

Dorfbrunnen, 1788

Brunnen Grdb. Nr. 1411

Brunnen, 1813 Grdb. Nr. 102

Brunnen, 1886

Objekt Restaurant Hammer Grdb. Nr. 1372 Restaurant Halbmond, 1781 Grdb. Nr. 102

Obiekt Wegkreuz, 1937, Kopie des Kreuzes von 1755 mit Wappen Moll. Original im Besitze von Arthur Moll, Direktor, Olten Grdb. Nr. 1292

Objekt Kalkstein-Pfeiler, 1796 Grdb. Nr. 1045

Wegkreuz, 1782

Kreuzstrasse (öffentl. Gebiet) Gasthof Kreuz

Restaurant Halbmond

Mitteldorf

(öffentl. Gebiet)

V. Wirtshausschilder.

Standort

Kreuzstrasse Nr. 63 Kantonsstrasse Nr. 19

Eigentümer Wwe. Julia Hammer

Einwohnergemeinde

Einwohnergemeinde

Einwohnergemeinde

Einwohnergemeinde

(Grundeigentümer: Fritz Schär, Friedr. sel., Metzger)

(Grundeigentümer: Edmund von Arx, Wirt und

Egerkingen

Egerkingen

Egerkingen

Landwirt)

Egerkingen

Edmund von Arx, Wirt und Landwirt

VI. Steindenkmäler.

Standort Kreuzstrasse

Eigentümer Römisch-katholische Kirchgemeinde Egerkingen

Kantonsstrasse gegen Oberbuchsiten (öffentl. Gebiet)

Römisch-katholische Kirchgemeinde Egerkingen

VII. Verschiedenes.

Standort Hofstatt

Eigentümer Baugesellschaft Schönenwerd A.-G.

# Inventar der Gemeinde Oensingen.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4343 vom 13. Dezember 1940.)

### I. Prähistorische Stätten und Denkmäler.

biek

Schalenstein Grdb. Nr. 1530 Inventarisiert gem. Be-

schluss des Regierungsrates Nr. 3195 vom 11. Juli 1939 Standort

südl. Ravellenfluh, am Weg zum Schloss. Topogr. Atlas Blatt Nr. 162, 620 960, 238 240

Eigentümer

Bürgergemeinde Oensingen

### II. Burgen und Ruinen.

Objekt

Untere Erlinsburg Grdb. Nr. 1522, 1523 und 1525 Inventarisiert gem. Beschluss des Regierungsrates Nr. 5095 vom 15. Novem-

ber 1935

Standort

Lehnfluh

Eigentümer

Grdb. Nr. 1522: Josef und Leo Baumgartner,

Josets sel. Grdb. Nr. 1523:

Gesellschaft der Ludwig von Roll'schen Eisenwerke,

Klus

Grdb. Nr. 1525:

Bürgergemeinde Oensingen

Eduard Riggenbach, Ingenieur, Basel

Neu-Bechburg Grdb. Nr. 134 Inventarisiert gem. Beschluss des Regierungsrates Nr. 5098 vom 15. November 1935

### III. Kirchen und Kapellen.

Objekt

Kirche St. Georg Grdb. Nr. 309 St. Jost-Kapelle mit Pfluger-

Wappen Grdb. Nr. 6 Standort

Kirchgasse Nr. 242

Aeussere Klus Nr. 219

Eigentümer

Römisch-katholische Kirchgemeinde Oensingen Pflugersche Familien-

Stiftung

### IV. Private Gebäude.

Objekt Bad Klus 1756, mit Pfluger-Frölicher-Wappen Grdb. Nr. 5 Alte Schmiede, 1843 Grdb. Nr. 219 Haus Arn, seinerzeit Gasthaus

zur Sonne Grdb. Nr. 258

Haus Schnyder, 1598-1603 Grdb. Nr. 1593

Speicher Nünlist-Niggli Grdb. Nr. 1629

Wirtshaus zum Rössli Grdb. Nr. 323

Standort Aeussere Klus Nr. 168

Oberdorf Nr. 82

Mitteldorf Nr. 60

Mitteldorf Nr. 58

Mitteldorf Nr. 55 Unterdorf Nr. 9

Eigentümer

Gesellschaft der Ludwig von Roll'schen Eisenwerke,

Josef Bloch, Wagner

Jakob Arn, Jak. sel., Landwirt

Otto Schnyder, Monteur

Wwe. Sophie Nünlist-Niggli, Olten

W. Baumgartner-Brunner, Wirt

Objekt	Standort	Eigentümer				
Haus Viktor Pfluger, 1604 Grdb. Nr. 322	Bergstrasse Nr. 112	Viktor Pfluger, Landwirt				
Speicher Viktor Pfluger Grdb. Nr. 322	Bergstrasse Nr. 113	Viktor Pfluger, Franzen, Landwirt				
Haus Häusler, alte Schmiede an der Dünnern Grdb. Nr. 341	Kestenholzerstrasse Nr. 13	Geschwister Häusler				
Speicher Gunzinger-Galli 1729, gewölbter Keller Grdb. Nr. 287	Unterdorf Nr. 33	Wwe. Anna Galli-Baum- gartner, Burgdorf				
V. Brunnen.						
Objekt Standort Eigentümer						
Dorfbrunnen Oberdorf, 1806 Grdb. Nr. 231	Anfang Schloss- strasse	Brunnengenossenschaft Mitteldorf (Grundeigentümerin Emilie Lenz geb. Pfluger)				
Dorfbrunnen Unterdorf, 1783, öffentliche Weganlage	Kreuzplatz beim Rössli	Brunnengenossenschaft Burgstrasse				
Dorfbrunnen Kirchplatz, 1789, öffentliche Weganlage	Kirchplatz	Brunnengenossenschaft Burgstrasse				
VI. Wappen und Denktafeln.						
Objekt	Standort	Eigentümer				
Wappen am Pflugerhaus Klus, 1648 Grdb. Nr. 5	Aeussere Klus Nr. 168	Gesellschaft der Ludwig von Roll'schen Eisenwerke, Klus				
Wappen am Haus Müller (von Sury-von Arx), 1726 Grdb. Nr. 1681	Unterdorf Nr. 29	Wwe. Rosa Müller-Enggist				
Wappen am Wirtshaus zum Ecken, 1627 Grdb. Nr. 338	Unterdorf Nr. 21	Marie Wüthrich, geb. Hausen				
Denktafel Landammann Baumgartner Grdb. Nr. 1528	Aeussere Klus (Fels)	Gesellschaft der Ludwig von Roll'schen Eisenwerke, Klus				
!	VII. Wirtshausschilder	•				
Objekt	Standort	Eigentümer				
Schild am Bad Klus Grdb. Nr. 5	Aeussere Klus Nr. 168	Gesellschaft der Ludwig von Roll'schen Eisenwerke, Klus				
Schild am Restaurant Cartier Grdb. Nr. 292	Unterdorf Nr. 22	Albert Cartier, Wirt				
VIII. Steindenkmäler.						
Objekt	Standort	Eigentümer				
Wegkreuz mit Gemeinde- wappen, 1813 Grdb. Nr. 218	Oberdorf	Einwohnergemeinde Oensingen (Grundeigentümer Adolf Berger, Adolfs sel., Land- wirt)				
Wegkreuz mit Wappen Bloch und Cartier, 1804 Grdb. Nr. 324	Unterdorf	Einwohnergemeinde Oensingen (Grundeigentümer Josef und Leo Baumgartner, Josefs sel.)				

# Inventar der Gemeinde Langendorf.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4344 vom 13. Dezember 1940.)

### I. Private Gebäude.

Objekt Herrenhaus auf dem

Staalenhof Grdb. Nr. 3

Speicher Ruf Grdb. Nr. 227 und 228

Standort

Staalenhof Nr. 60

Eigentümer

Viktor von Roll

Weissensteinstrasse Nr. 3 und 3a

Jakob Ruf, Landwirt, und Ernst Brunner's Erben

### II. Brunnen.

Objekt

Brunnen auf dem Staalenhof Grdb. Nr. 3

Gemeindebrunnen

Brunnen bei Arthur Witmer Grdb. Nr. 127

Standort

Staalenhof

Weissensteinstrasse

Weissensteinstrasse Nr. 144

Eigentümer

Viktor von Roll

Einwohnergemeinde

Langendorf Arthur Witmer

### III. Wirtschaftsschilder.

Objekt

Wirthaus zum Chutzen Grdb. Nr. 120

Standort

Weissensteinstrasse

Nr. 32

Eigentümer

Ernst Witmer, Wirt und Landwirt

#### IV. Steindenkmäler.

Objekt

Kreuzwegstation Grdb. Nr. 429 Kreuzwegstation Grdb. Nr. 68

Standort

Sagackerstrasse Nr. 137

Bündten im Sagenhölzli

Eigentümer

Fritz Freiburghaus

Leo Walker, Wagner, Oberdorf

# Inventar der Gemeinde Selzach.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4345 vom 13. Dezember 1940.)

### I. Prähistorische Stätten und Denkmäler.

Obiekt

Schalenstein Grdb. Nr. 2780 Inventarisiert gem. Beschluss des Regierungsrates Nr. 3195 vom 11. Juli 1939 Standort

Obere Allmend Topogr. Atlas Blatt

Nr. 123, 600 335, 229 675

Altreu

Eigentümer

Bürgergemeinde Selzach

#### II. Burgen und Ruinen.

Objekt

Stadtanlage Altreu Inventarisiert gem. Beschluss des Regierungsrates Nr. 3079 vom 22. Juli 1938 Standort

Eigentümer

Verschiedene (siehe Beschluss des Regierungsrates Nr. 3079 vom 22. Juli 1938)

Standort Objekt Eigentümer Burgruine Schauenburg Bürgergemeinde Selzach Schauenburg Grdb. Nr. 2784 Inventarisiert gem. Beschluss des Regierungsrates Nr. 4710 vom 22. Oktober 1935, abgeändert durch Beschluss Nr. 3149 vom 7. Juli 1939 III. Türme. Standort Eigentümer Objekt Römisch-katholische Kirchturm, angeblich erbaut Dorf 1475, postrom. Kirchgemeinde Selzach Grdb. Nr. 3298 IV. Kirchen und Kapellen. Objekt Standort Eigentümer Einwohnergemeinde Haag-Kapelle, angeblich er-Haag Nr. 23 baut 1379 aus Dank vor Selzach Schonung von den Guglern Grdb. Nr. 3512 Kapelle Altreu Altreu Nr. 38 Römisch-katholische Grdb. Nr. 3592 Kirchgemeinde Selzach V. Private Gebäude. Objekt Standort Eigentümer Bauernhaus Kocher Altreu Nr. 11 Elise Kocher-Hugi, Jos. sel., Wwe., Altreu Linus Fluri, Eduards sel., Grdb. Nr. 3587 Hauseingang Fluri Bellacherstrasse mit Jahreszahl 1750 Landwirt Nr. 1 Grdb. Nr. 3277 Bellacherstrasse Linus Fluri, Eduards sel., Kornspeicher Grdb. Nr. 3277 Nr. 2 Landwirt Robert Rudolf-Vögeli, Bellacherstrasse Kornspeicher Grdb. Nr. 3280 Augusts sel., Landwirt Nr. 7 Friedrich Wegmüller, Fruchtreibe Haag Haag Nr. 15 Grdb. Nr. 1722 Sägerei, Haag VI. Brunnen. Objekt Standort Eigentümer Winkelbrunnen mit Kreuz Winkel A. Marti-Rudolf, Ammann Jahreszahl 1629 Grdb. Nr. 3133 VII. Steindenkmäler. Standort Objekt Eigentümer Marie Theresia Zbinden-Lachstein im Leim Grdb. Nr. 3287 Lehmann, Ehefrau des

Bistumsstein Nr. 162 mit Solothurner Wappen und Wappen des Rink von Baldenstein (Bistums-Wappen) Grdb. Nr. 2791

Grat Staalberg-Schwelli, Grenze zwischen Bern und Solothurn

Johann, Landwirt Gemeinde Selzach

Objekt Standort Eigentümer Schwelli, auf Gebiet Bistumstein Nr. 163 mit Solo-Gemeinde Selzach thurner Wappen und Wapder Bürgergemeinde pen des Rink von Balden-Selzach stein (Bistum-Wappen) Grdb. Nr. 2792 Bannstein mit Solothurner Walker Eduard und Grabenacker Wappen, Zeichen V und Fluri Linus den Zahlen 14 und 1750 Grdb. Nr. 168 und 171 Markstein Schänzli Schänzli Miteigentum: Josef Gisiger-Hosner, mit Solothurner Wappen, zum Teil zerstörte Jahres-Visiteur zahl und der Zahl 16 2. Fritz Meister, Rob. sel., Grdb. Nr. 1994 Metzger, in Biberist Bildstöckli beim Schulhaus Gebiet des Vögeli-Römisch-katholische mit Jahreszahl 1609 und Sperisen Josef Kirchgemeinde Selzach Zeichen D B Grdb. Nr. 3300 Wegkreuz Altreu, 1773 Altreu bei der Römisch-katholische Grdb. Nr. 3592 Kirchgemeinde Selzach Kapelle Gebiet des Gottfried Wegkreuz Bäriswil Römisch-katholische Grdb. Nr. 2703 Lüdi, Landwirt Kirchgemeinde Selzach Wegkreuz Steinackern Bellacherstrasse Römisch-katholische Grdb. Nr. 3339 Gebiet der Maria Kirchgemeinde Selzach Theresia Zbinden, Ehefrau des Johann Wegkreuz Haag, 1826 Gebiet der Gebr. Römisch-katholische Grdb. Nr. 1714 Kirchgemeinde Selzach Ramseyer Wegkreuz Landstrasse Gebiet der Maria Römisch-katholische Grdb. Nr. 3287 Kirchgemeinde Selzach Theresia Zbinden, Ehefrau des Johann

# Inventar der Gemeinde Hägendorf.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4346 vom 13. Dezember 1940.)

# I. Römische Ueberreste. Standort

Eigentümer

Objekt

Römische Villa Santel, Weidli Flury Adolf, Landwirt, Grdb. Nr. 4 Egerkingen i. Santel II. Private Gebäude. Standort Objekt Eigentümer Wohnhaus und Scheune Glutz Dorfplatz, Land-Glutz Otto, Privatier, strasse Nr. 21/22 Grdb. Nr. 610 alt-Ammann Ehemalige Wirtschaft z. "Sonne", erbaut anno 1586. Schönes Treppenhaus, grosse, gewölbte Keller Alter Speicher Kamber Dorf, Eigasse Nr. 65 Kamber-Rohn Franz, Grdb. Nr. 1502 alt Fabrikarbeiter Erbaut anno 1732

Objekt	Standort	Eigentümer
Wohnhaus Kamber-Kellerhals Grdb. Nr. 600 (Genannt: Nazihaus). Alte Kreuzstöcke mit Dachga- lerie. Erbaut anno 1699	Dorf, Kirchrain Nr. 82	Erben der Kamber-Kellerhals Hedwig, Ehefrau des Kam- ber Gottlieb, Statthalter und Kantonsrat
Wohnhaus und Scheune Studer Grdb. Nr. 1509 (genannt: Wyssjoggelihaus). Erbaut anno 1780 (?)	Dorf, Kirchrain Nr. 176	Erben des Studer Albert, Negt.
Fasiswaldhof: Wohnhaus und Scheune Grdb. Nr. 1249 Ehemalige Bergwirtschaft Erbaut anno 1718	Fasiswald Nr. 140	Born Fritz, Landwirt
Spitalberghof: Wohnhaus und Scheune Grdb. Nr. 1161 Erbaut anno 1728 (Altes Haus z. Teil mit Schindeln bedeckt)	Spitalberg Nr. 138	Hiltbrunner Ernst, Landwirt
Hof Kambersberg: Wohnhaus und Scheune Grdb. Nr. 1162 Gotischer Kreuzstock und alte Stube Das Alter des Hauses ist nicht festzustellen, immer- hin kann angenommen wer- den, dass dasselbe im 16. oder 17. Jahrhundert ge- baut wurde. Das Haus ist sehr baufällig	Kambersberg Nr. 135	Kamber Louise, Jos. sel. 1896 Kamber Marie, Jos. sel. 1903
Quidemhof: Bergwirtschaft, Wohnhaus und Scheune Grdb. Nr. 1180 Erbaut anno 1752 Von der eigentlichen ersten Bauetappe dieses fünffirstigen Hauses sind nur noch die Grundmauern erhalten. Das Haus wurde grösstenteils renoviert und hat sehr viel vom altertümlichen Charakter verloren; zum Teil ist es noch mit Schindeln bedeckt	Quidem Nr. 133	Nussbaumer Aug., Wolfgang sel., Wirt und Landwirt
	III. Brunnen.	
Objekt  1. Brunnen, auf Grundbuch Nr. 1318 des Rötheli-Marbett Emil  2. Brunnen, auf öffentlichem Strassengebiet	Standort Kappelerstrasse, beim Restaurant z. "Eisenbahn" Kreuzplatz, Strassen- kreuzung, Kappel- strasse-Oltnerstr.	Eigentümer Einwohnergemeinde Hägendorf Einwohnergemeinde Hägendorf

	Objekt	Standort	Eigentümer
3.	Dorfbrunnen Erbaut anno 1821 auf öffentlichem Strassenge- biet	Dorfplatz, beim Hotel Teufelsschlucht	Einwohnergemeinde Hägendorf
4.	Kirchrainbrunnen auf Grundbuch Nr. 1387 des Glutz Emanuel	Kirchrain	Einwohnergemeinde Hägendorf
5.	Schulhausbrunnen auf Grundbuch Nr. 1495	Schulhausplatz	Einwohnergemeinde Hägendorf
6.	Brunnen auf Grundbuch Nr. 627	Allerheiligenstrasse beim Hause des Borner-Ackermann Ernst Franz und des Borner Bernhard Augustin	Einwohnergemeinde Hägendorf
7.	Brunnen, auf öffentlichem Strassengebiet	Kohlholz, nächst dem Haus Nr. 148 des Grunder Emil, bei Grdb. Nr. 1079	Einwohnergemeinde Hägendorf
8.	Brunnen, auf öffentlichem Strassengebiet	Spitzrütti, nächst dem Haus Nr. 198 des Studer Ludwig, Viktors, bei Grdb. Nr. 1319	Einwohnergemeinde Hägendorf
9.	Gnödbrunnen, auf öffent- lichem Strassengebiet	Gnöd, nächst dem Hause Nr. 201 des Berger Ernst bei Grdb. Nr. 1133	Einwohnergemeinde Hägendorf
10.	Eigassbrunnen, auf öffent- lichem Strassengebiet	Eigasse, beim Hause Nr. 348 des Rötheli Wilhelm, bei Grdb. Nr. 1460	Einwohnergemeinde Hägendorf
11.	Brunnen, auf Grdb. Nr. 661 des Studer-Biedermann Alb.	Eigasse, beim Hause Nr. 57	Einwohnergemeinde Hägendorf
12.	Oelibrünneli, auf Grdb. Nr. 894 des Kamber Arnold	Am Eingang zur Teu- felsschlucht beim Hause Nr. 51	Einwohnergemeinde Hägendorf
13.	Dorfbrunnen Erbaut anno 1866, auf Grdb. Nr. 731 der Ge- nossenschaft Konkordia Hägendorf-Rickenbach und auf Grdb. Nr. 1258 des Kamber Eduard und des Plüss Ernst	Solothurnerstrasse, vis-à-vis Restaurant Schweizerhaus	Einwohnergemeinde Hägendorf
14.	Brunnen, auf öffentlichem Strassengebiet	An der Strassenab- zweigung Solothur- nerstrasse-Mühle- rain	Einwohnergemeinde Hägendorf
15.	Mühlerainbrunnen, auf öffentlichem Strassen- gebiet	Auf dem Mühlerain beim Hause Nr. 199 des Hodel Johann beim Grdb. Nr. 758	Einwohnergemeinde Hägendorf

Jahrbuch für Solothurnische Geschichte					
Standort Heiligacker nächst der	Eigentümer Einwohnergemeinde				
Scheune Nr. 218 bei Grdb. Nr. 1231 der Kamber geb. Hag- mann Sophie	Hägendorf				
Friedgasse nächst dem Hause Nr. 47 des Ulrich Albin bei Grdb. Nr. 258	Einwohnergemeinde Hägendorf				
Fasiswald	Born Fritz, Landwirt, Fasiswald				
IV. Wirtshausschilder.					
Standort	Eigentümer				
Solothurnerstrasse Nr. 207	Konsortium Plüss und Kamber, Baugeschäft				
V. Steindenkmäler.					
	Eigentümer Römisch-katholische Kirch-				
ostausgang, beim Gässli, auf Grdb. Nr. 610 des Glutz Otto	gemeinde Hägendorf- Rickenbach				
An der Strassenab- zweigung Land- strasse-Mühlerain	Römisch-katholische Kirch- gemeinde Hägendorf- Rickenbach				
Heiligacker, inmitten von Waldgestrüpp	Bürgergemeinde Hägendorf				
Bannwald, Schleif- rain bei Punkt 688, auf Grdb. Nr. 954 der Bürgergemeinde Hägendorf	Römisch-katholische Kirch- gemeinde Hägendorf- Rickenbach				
Mühlerain, im Garten des Vögeli Arthur, pens. S.B.BBeam- ter, auf Grdb. Nr. 686					
	Standort Heiligacker nächst der Scheune Nr. 218 bei Grdb. Nr. 1231 der Kamber geb. Hagmann Sophie Friedgasse nächst dem Hause Nr. 47 des Ulrich Albin bei Grdb. Nr. 258 Fasiswald  IV. Wirtshausschilder.  Standort Solothurnerstrasse Nr. 207  V. Steindenkmäler.  Standort Landstrasse, Dorfostausgang, beim Gässli, auf Grdb. Nr. 610 des Glutz Otto  An der Strassenabzweigung Landstrasse-Mühlerain Heiligacker, inmitten von Waldgestrüpp  Bannwald, Schleifrain Heiligacker, inmitten von Waldgestrüpp  Bannwald, Schleifrain Heiligacker, inmitten von Waldgestrüpp  Bannwald, Schleifrain Heiligacker, inmitten von Waldgestrüpp  Mühlerain, im Garten des Vögeli Arthur, pens. S.B.BBeamter, auf Grdb.				

Standort

Objekt Eingehauene Felsennische Inschriften: Christian Borner Catharina Borner 1832. Eine Votivtafel, die früher angebracht war, fehlt

Oeli

Eigentümer

VI. Verschiedenes.

Objekt Glocke ohne Jahreszahl, im Dachreiter der Dorfkirche Grdb. Nr. 616

Standort Oberdorf Nr. 243. Altartürmchen

Eigentümer Römisch-katholische Kirchgemeinde Hägendorf-Rickenbach

### Inventar der Gemeinde Dulliken.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4347 vom 13. Dezember 1940.)

### I. Private Gebäude.

Objekt Standort Eigentümer Wohnhaus Jäggi, altes steiner-Hauptstrasse Nr. 9 Leo Jäggi, Landwirt nes Giebelhaus (17. Jahrhundert) Grdb. Nr. 656 Altes alamannisches Strohhaus. Hauptstrasse Nr. 48 Arthur Wyss, Wegm. nun mit Ziegeln gedeckt Grdb. Nr. 622 im "Säliloch" Altes steinernes Wohnhaus Grdb. Nr. 435 Nr. 68a Walter Erni Grdb. Nr. 960 Nr. 68 Iulius Debrunner Speicher mit zwei Lauben im Dorf, Ecke Oltner-Richard Moll. Landwirt Ueber dem Eingang: Jos. strasse-Dorfstrasse 1801 Wol. Nr. 19 Grdb. Nr. 636 Speicher mit Vordach und im Dorf, Nr. 27 Walter von Arx Keller Grdb. Nr. 666 Speicher mit gewölbtem Keller im Dorf, Nr. 70 Ferdinand Moll, Landwirt 18. Jahrhundert Grdb. Nr. 658 II. Brunnen. Objekt Standort Eigentümer Dorfbrunnen, 1820 Unterdorf, auf Einwohnergemeinde Grdb. Nr. 656 angrenzend Strassengebiet Dulliken Dorfbrunnen

Mitteldorf, auf Einwohnergemeinde Grdb. Nr. 666 und 1073 Dulliken Strassengebiet angrenzend Dorfbrunnen Oberdorf, auf Einwohnergemeinde Grdb. Nr. 672 angrenzend Dulliken Strassengebiet

### III. Steindenkmäler.

Standort Objekt Steinkreuz mit Bildnische und Grossacker im Lang-J. H. W. 1747 mit 2 Linden feld (Oltnerstrasse) Grdb. Nr. 948

Eigentümer Römisch-katholische Kirchgemeinde Dulliken-Starrkirch

Objekt	Standort	Eigentümer
Steinkreuz mit Bildnische Grdb. Nr. 1117	Kreuzacker-Bünden- feld (Hardstrasse)	Römisch-katholische Kirch- gemeinde Dulliken- Starrkirch
Steinkreuz (stand früher auf dem Vor- platz der St. Nikolaus- Kapelle) Grdb. Nr. 1128	im Dorf	Römisch-katholische Kirch- gemeinde Dulliken- Starrkirch
Fünf Grenzsteine Solothurn- Aargau mit Berner- und Solothurner Wappen	"im Engelberg"	Beteiligte Kantone Aargau und Solothurn
1. Grenzstein Nr. 443	auf Grundstück Grdb. Nr. 534	Eigentümer des Grundstücks: Bürgergemeinde Starrkirch- Wil
2. Grenzstein Nr. 444	auf Grundstück Grdb. Nr. 862	Eigentümer des Grundstücks: Johann und Walter Kunz, Oftringen
3. Grenzstein Nr. 445	auf Grundstück Grdb. Nr. 539	Eigentümer des Grundstücks: Ernst Marti, Direktor, Olten
4. Grenzstein Nr. 446	auf Grundstück Grdb. Nr. 546	Eigentümer des Grundstücks: Ernst Marti, Direktor, Olten
5. Grenzstein Nr. 447	auf Grundstück Grdb. Nr. 826	Eigentümer des Grundstücks: Ernst Marti, Direktor, Olten

# Inventar der Gemeinde Kleinlützel.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4348 vom 13. Dezember 1940.)

# I. Burgen und Ruinen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Burgruine Blauenstein Grdb. Nr. 2730 Inventarisiert gem. Beschluss des Regierungs- rates Nr. 4725 vom 22. Oktober 1935	Schlossfelsen	Bürgergemeinde Kleinlützel
	II. Kapellen.	
Objekt	Standort	Eigentümer
St. Josefs-Kapelle Grdb. Nr. 2765	Klösterli Nr. 176	Kirchgemeinde Kleinlützel
	III. Tore.	
Objekt	Standort	Eigentümer
Eingangstor zur Mühle mit Wappen und Jahreszahl 1625 Grdb. Nr. 230	Mühle Nr. 2	Bernhard Brunner, Sohn
Scheunentorbogen mit Solothurner Wappen und Jahreszahl 1742 Grdb. Nr. 2921	Huggerwald Nr. 89	Isidor Saner

### IV. Wappen.

Objekt

Wappentafel mit drei gehauenen Wappen Grdb. Nr. 2766 Kantonsgrenzsteine Bern-Solothurn mit gehauenen Wappen des Fürstbischofs Josef Rink von Baldenstein Standort

Oekonomiegebäude des Klösterli Nr. 118

Kantonsgrenze zwischen Liesberg und Kleinlützel

Eigentümer

Karl Fritschi

Kantone Bern und Solothurn

### V. Verschiedenes.

Objekt

Richtungsanzeigekreuz zwischen den Landesgrenzsteinen 2 und 3 aus der ehemaligen Giesserei Lützel

Standort

Landesgrenze zwischen den Grenzsteinen 2 und 3

Eigentümer Staat Solothurn

# Inventar der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4666 vom 31. Dezember 1940.)

### I. Oeffentliche Gebäude.

Objekt

Katholische Kirche St. Niklaus Grdb. Nr. 18

Standort

St. Niklaus Nr. 46

Eigentümer

Römisch-katholische Kirchgemeinde St. Niklaus

### II. Private Gebäude. Standort

Objekt

Schloss Waldegg Grdb. Nr. 42

Schlosskapelle des Schlosses Waldegg Grdb. Nr. 42 Oekonomiegebäude des Schlosses Waldegg

Grdb. Nr. 42 Pförtnerhaus Grdb. Nr. 44

Bauernhaus, 1786 Grdb. Nr. 15

Feldbrunnen-St. Niklaus Nr. 26

Feldbrunnen-

St. Niklaus Nr. 27

Feldbrunnen-St. Niklaus Nr. 18

Feldbrunnen Nr. 33

Feldbrunnen Nr. 34

Eigentümer

Geschwister Marguerite, Charles und Viktor von Sury, Feldbrunnen obige

obige

Frau Dora Lüthy, Feldbrunnen

Wilhelm von Broglie, Paris.

Pächter: Walter Bieder-

Verwalter: Viktor von Sury, Solothurn.

### III. Steindenkmäler.

Objekt

Wegkreuz beim Schulhaus

Grabmal des Malers Frank Buchser 1828-1890

Standort

Feldbrunnen an der Hauptstrasse Nr. 12 Friedhof St. Niklaus Grab Nr. 1

Eigentümer

Einwohnergemeinde Feldbrunnen Römisch-katholische Kirchgemeinde St. Niklaus

Objekt Standort Eigentümer Grabmal des Dichters Friedhof St. Niklaus Römisch-katholische Kirch-"Grossätti aus dem Leber-Grab Nr. 2 gemeinde St. Niklaus berg" (Jos. Schild) 1821—1889 Friedhof St. Niklaus Grabmal des Dichters Römisch-katholische Kirch-Grab Nr. 30 Charles Sealsfield gemeinde St. Niklaus 1793—1864 Friedhof St. Niklaus Gedenkplatte des Bundes-Römisch-katholische Kirchpräsidenten Josef Munzinger Grab Westfront gemeinde St. Niklaus 1791—1855 Gedenktafel des Kunstmalers Am Buchserhaus Kunstverein Solothurn Frank Buchser (jetzt Postgebäude) (Hauseigentümer Viktor 1820—1890 Biedermann) Feldbrunnen

# Inventar der Gemeinde Balsthal.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4667 vom 31. Dezember 1940.)

### I. Prähistorische Stätten und Objekte.

Obiekt Bronzezeitliche Siedelung Grdb. Nr. 1185

Standort Holzfluh-Lindhubel

Eigentümer A. Rütti und J. Bernasconi, Baugeschäft, Balsthal

### II. Römische Ueberreste.

Objekt

Ueberreste von Mauerwerk Grdb. Nr. 1769

s. Z. ausgegraben und wieder zugedeckt

Standort

Oberfeld/St. Wolfgang

A. Rütti und J. Bernasconi, Baugeschäft, Balsthal

Eigentümer

### III. Burgen und Burgruinen.

Objekt

Standort

Eigentümer

Burgruine Neu-Falkenstein Grdb. Nr. 164 Inventarisiert durch Beschluss des Regierungs-

rates Nr. 5096 vom 15. November 1935

Kluserschloss (Alt-Falkenstein) Grdb. Nr. 68, Heimatmuseum Inventarisiert durch Beschluss des Regierungsrates Nr. 5104 vom 15. November 1935

St. Wolfgang Stiftung Schloss Neu-Falkenstein

Klus-Balsthal Nr. 44

Staat Solothurn

IV. Tormauer.

Objekt Am Stadttor, Festungsmauer abgebrochen 1836 Grdb. Nr. 73

Standort Klus-Balsthl Nr. 6

Eigentümer Karl Reinhard, Kaufmann, in Basel, Burgfelderstrasse 11

### V. Kirchen und Kapellen.

Standort Objekt Eigentümer Kapelle, alte Pfarrkirche von St. Wolfgang Nr. 251 Römisch-katholische Kirch-Balsthal und Holderbank, gemeinde Balsthal erbaut 1475 Grdb. Nr. 1263 Alte Pfarrkirche St. Anna Balsthal, Oberdorf Einwohnergemeinde erbaut 1517, umgebaut 1761 Grdb. Nr. 1009 Nr. 248 Balsthal St. Antonius-Kapelle, erbaut 16., renoviert 18. Jahr-Einwohnergemeinde Balsthal, Friedhof Nr. 187 Balsthal hundert Grdb. Nr. 1009 St. Ottilien-Kapelle Hauptgasse Nr. 249 Römisch-katholische Kirch-Geschenk der Metzgern-zunft Solothurn (1828?) Grdb. Nr. 1155 gemeinde Balsthal St. Josephs-Kapelle erbaut 1511, renoviert 1760 Klus Nr. 99 Korporation Klus Grdb. Nr. 86

#### VI. Oeffentliche Gebäude.

VI. Cenentiiche Gebaude.			
Objekt	Standort	Eigentümer	
Altes Amthaus Grdb. Nr. 1385	Hauptgasse Nr. 5	Staat Solothurn	
Archiv dazu, jetzt Volks- bibliothek und Magazin der Elektra, Grdb. Nr. 1958	Hauptgasse Nr. 5a	Einwohnergemeinde Balsthal	
Gefängnis, Salzmagazin, zeit- weise Strumpffabrik Grdb. Nr. 1385	Hauptgasse Nr. 6 und Nr. 6a	Staat Solothurn	
Ehemaliges Kornhaus zeitw. Gefängnis, Seiden- fabrik, erbaut 1796 od. 1897 Grdb. Nr. 1124	Hauptgasse Nr. 113	G. Wyler-Galli, Privatier	
Altes Bezirksschulhaus, erbaut 1840—1845 als "Spritzen- haus", verwendet von 1848 bis 1910 als Bezirksschul- haus; es beherbergte jedoch von 1870 bis 1895 neben der Bezirksschule die Ober- schule der Primarschule Grdb. Nr. 1164	Baslerstrasse Nr. 164	Einwohnergemeinde Balsthal	
Altes Schulhaus, zugleich "Spritzenhaus", Schulhaus von 1859—1893 Grdb. Nr. 103	Klus Nr. 26	Korporation Klus	

### VII. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Alter Pfarrhof, erbaut 1476 (?)	St. Wolfgang Nr. 97	Leo Hammer, Oberamtmann
resp. 1649 (?)	33	e *
Grdb. Nr. 1752		
Ehemaliges Zollhaus	Solothurnerstrasse	Ida und Julia Mengisen,
Grdb. Nr. 1111	Nr. 1	Eduards sel.

240 Jahrbuc	h für Solothurnische Ge	schichte
Objekt	Standort	Eigentümer
Waschhaus, wurde auch als Schlachthaus verwendet Grdb. Nr. 1491	Oberdorf Nr. 148	Karl Müller, Depositär und Konsorten
Gasthof zum Rössli, Mun- zingerstiege, Freis. Partei 1830. Grdb. Nr. 1526	Hauptgasse Nr. 31	Genossenschaft Bürgerhaus Rössli
Gasthof zum Kreuz Grdb. Nr. 1959	Hauptgasse Nr. 12	Eugen Bader-Grieder und dessen Ehefrau Martha geb. Grieder
Gasthof zum Löwen Grdb. Nr. 1153	Hauptgasse Nr. 28	Ed. Münch
Gasthof zum Hirschen, erbaut 1725 Grdb. Nr. 1671	Klus Nr. 21	von Roll'sches Eisenwerk Klus
Pfrundhaus (Siechenhaus) Grdb. Nr. 1409	Maiacker, äussere Klus Nr. 32	von Roll'sches Eisenwerk Klus
Wohnhaus, erbaut 1678 Grdb. Nr. 143	St. Wolfgang Nr. 103	Eduard und Ernst Wini- störfer, Wirt
	VIII. Brunnen.	
Objekt	Standort	Eigentümer
Brunnen an der Hauptgasse	Fabrikplatz	Einwohnergemeinde Balsthal
Dorfbrunnen	Baslerstrasse	Einwohnergemeinde Balsthal
Dorfbrunnen, gez. U. W. (Urs Winistörfer), steigen- der Löwe, erstellt 1815	beim Gasthof zum Löwen	Einwohnergemeinde Balsthal
Dorfbrunnen, erstellt 1824	beim neuen Bezirks-Schulhaus Klus	Einwohnergemeinde Balsthal Einwohnergemeinde Balsthal
	IX. Denktafeln.	
Objekt	Standort	Eigentümer
Denktafeln im Rössli 1. Munzinger-Tafel 2. Reinert-Tafel 3. Jubiläums-Tafel des	Hauptgasse Nr. 31	Genossenschaft Bürgerhaus Rössli
soloth. kant. Schützen- vereins 1837/1937 4. Wappen Brunner, am Süd-Eingang des Gast- hofs, 1764	3	

hofs, 1764

Grabplatte des Senators Jean
Brunner (der hist. Rösslijean) Patriot

Denktafel Alt-Falkenstein

Denktafel Neu-Falkenstein

alte Dorfkirche St. Anna

Schloss Alt-Falkenstein Schloss Neu-Falkenstein Einwohnergemeinde Balsthal

Staat Solothurn

Stiftung Schloss Neu-Falkenstein

### X. Steindenkmäler.

Objekt Standort Eigentümer Wegstein  $\frac{A}{N} \frac{M}{O}$ Aeussere Klus Staat Solothurn Staat Solothurn Portalsäulen Hauptgasse Nr. 6 Grdb. Nr. 1385 Wohnung von Gefängnis Oberdorf Steinkreuz Einwohnergemeinde Balsthal Klus Einwohnergemeinde Steinkreuz Balsthal

### XI. Wirtshausschilder.

Objekt	Standort	Eigentümer
Gasthof zum Rössli Grdb. Nr. 1526	Hauptgasse Nr. 31	Genossenschaft Bürgerhaus Rössli
Gasthof zum Kreuz Grdb. Nr. 1959	Hauptgasse Nr. 12	Eugen Bader-Grieder und dessen Ehefrau Martha geb. Grieder
Gasthof zum Löwen Grdb. Nr. 1153	Hauptgasse Nr. 28	Ed. Münch
Wirtschaft zur Gemse Grdb. Nr. 1029	Oberdorf Nr. 75	Jos. Brunner
Gasthof zum Hirschen Grdb. Nr. 1671	Klus Nr. 21	von Roll'sches Eisenwerk Klus
Restaurant zum Feldschlösschen (Bierhalle Arn) Grdb. Nr. 1487	Klus Nr. 204	Bierbrauerei Feldschlösschen, Rheinfelden

# Inventar der Gemeinde Nunningen.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4668 vom 31. Dezember 1940.)

### I. Kirchen, Kapellen etc.

1. Kirchen, Kapenen etc.			
Objekt Kapelle auf dem Nunninger- berg, mit alten Plastiken: St. Fridolin, St. Jost und St. Wendelin Grdb. Nr. 2188	Standort auf Riedberg-Kamm (Punkt 905) Gebäude Nr. 182	Eigentümer Bürgergemeinde Nunningen	
St. Fridolinsstatue in einer künstlichen Felsennische Grdb. Nr. 2188	im "St. Fridli" ober- halb des Birtis	Bürgergemeinde Nunningen	
II. Private Gebäude.			

Objekt	Standort	Eigentümer
Pfarrhaus Oberkirch Grdb. Nr. 1024	Oberkirch Gebäude Nr. 106	Römisch-katholische Pfarrgemeinde Oberkirch (Pfarrpfrund zu Oberkirch)

#### III. Brunnen.

Objekt

Steinerner Brunnen auf dem Dorfplatz Steinerner Brunnen im Oberdorf Standort beim alten Schulhaus beim Konsum Eigentümer
Einwohnergemeinde
Nunningen
Einwohnergemeinde
Nunningen

Diesen Inventaren sind im Regierungsratsbeschluss folgende Bestimmungen beigefügt:

Die Inventaraufnahme hat zur Folge, dass Aenderungen an den eingetragenen Objekten nur mit Vorwissen und unter Genehmigung des Ausschusses der Altertümer-Kommission vorgenommen werden dürfen (§ 8 Absatz 2 der Verordnung). Die Eigentümer der inventarisierten Objekte sind verpflichtet, dem Erziehungs-Departement von jeder in Aussicht genommenen Aenderung zum voraus Kenntnis zu geben.

Die Baubehörden der Gemeinden sind verpflichtet, die von ihnen genehmigten Baugesuche, die sich auf inventarisierte Objekte beziehen, an das Erziehungs-Departement weiterzuleiten. Stimmt der Ausschuss der Altertümer-Kommission der Aenderung zu, so können die Arbeiten vorgenommen werden. Lehnt der Ausschuss die Aenderung ab oder sieht er sich veranlasst, daran Vorbehalte zu knüpfen, so überweist er die Akten mit Bericht dem Regierungsrat, der endgültig entscheidet.

Die Einwohnergemeinden werden im Sinne von § 10 der zitierten Verordnung mit der Ueberwachung der bestmöglichen Erhaltung der inventarisierten Objekte beauftragt.

Die Amtschreibereien werden verhalten, die öffentlich-rechtliche Beschränkung des Grundeigentums im Grundbuch anzumerken. Sie haben im weiteren den Eigentumswechsel an geschützten Objekten dem Erziehungs-Departement zur Nachführung des Inventars mitzuteilen.

Den Eigentümern der nach den vorliegenden Beschlüssen in das "Amtliche Inventar der unter öffentlichem Schutz stehenden Altertümer des Kantons Solothurn" aufgenommenen Objekte ist das Inventar in vollem Umfange zuzustellen.

Ueber die Innehaltung dieser Bestimmungen ist zu bemerken, dass ihnen bisher nicht durchwegs nachgelebt wurde. Sowohl die Anzeige des Eigentumswechsels durch die Amtschreibereien als auch die Einholung der Bewilligung bei geplanten Restaurationen oder Bauarbeiten durch den Eigentümer wurden da und dort unterlassen. Es gilt für die A.K., Mittel und Wege zu finden, um diesen Uebelständen abzuhelfen.

# C. Spezielles.

## 1. Burgen und Ruinen.

(In alphabetischer Reihenfolge.)

Von Dr. H. Hugi erhalten wir folgenden Bericht:

Balm, Grottenburg. Infolge der zweiten Mobilmachung und der militärischen Beanspruchung des Bauleiters, Architekt F. Gruber in Dornach, konnten die letzten Herbst unterbrochenen Arbeiten erst am 19. August dieses Jahres fortgesetzt werden. Nach der völligen Eingerüstung des Felsens wurde mit den Grabungen dort begonnen, wo eine Mauerecke mit einem Bossenguader zum Vorschein gekommen war. Es zeigte sich bald, dass von dieser Ecke aus ein zusammenhängendes Mauerwerk von ungefähr 45 Metern Länge nach Osten verläuft, von dem einzelne Teile noch recht gut erhalten sind. Infolge der Neigung des Felsens nimmt die Breite der Mauer nach oben allmählich zu und beträgt schliesslich 1,8 bis 2 Meter. Zweifellos handelt es sich um die Ueberreste des ehemaligen Burgweges, dessen Ausgangspunkt sich bergwärts beim Grenzkreuz befand. Balkenlöcher und andere bearbeitete Stellen im Felsen deuten darauf hin, dass der Aufgang zur Burg ganz oder teilweise überdeckt war. Nachforschungen ergaben mit Sicherheit, dass die Aussenmauern des Aufganges hochgeführt waren, so dass eine Gebäudeflucht von sechs Metern Tiefe entstand, die sich ziemlich weit nach Osten erstreckte, wahrscheinlich bis zu einem 18 Meter entfernten, ebenen Platze. Die Vermutung liegt nahe, dass dieser in den Felsen eingehauene, sechs Meter lange und drei Meter breite Platz einst als Trockenanlage gedient hat.

Die Aufstiegmauer wurde ausgebessert und darüber der neue Aufgang zur Grottenburg erstellt. Als Treppentritte dienten rohe Bruchsteine. Ueberdies wurde weiter oben ein eiserner Handlauf angebracht. Gleichzeitig mit diesen Arbeiten begann die Untersuchung der Schutthalde. Unter der schon letztes Jahr freigelegten Hangmauer kamen Spuren einer älteren Anlage zum Vorschein, aus der römische und frühgeschichtliche Funde geborgen werden konnten. Auch Ueberreste einer Kalkbrennerei wurden festgestellt. Leider ist ein Teil der Hangmauer offenbar vor einigen Jahren in eine heute nicht mehr ausgenützte Kiesgrube gefallen. Eine Bestätigung dafür bildet die nordostwärts gelegene Abschlussmauer. Zwischen den beiden Hangmauern wurden zwei Feuerstellen und Reste eines Sandsteinbodens freigelegt. Der westliche Teil

der unteren Hangmauer scheint infolge eines Erdrutsches nach innen gestürzt zu sein. In einem Sondiergraben fanden sich mittelalterliche Keramik und weiter unten römische und vorrömische Gegenstände. Die Hangmauern wurden nach ihrer Untersuchung durch Auf- und Untermauerungen gesichert. Am 19. November wurden die Arbeiten abgebrochen. Die Funde wurden, in fünf Kisten verpackt, in das Museum der Stadt Solothurn verbracht.

Buchegg. Unter der Aufsicht von Lehrer Louis Jäggi, Lüterkofen, wurde vorläufig der Verputz des Turmes entfernt. Für die eigentlichen Wiederherstellungsarbeiten soll eine besondere Bauleitung eingesetzt werden. Inzwischen wurden auch die umliegenden Geländeteile erforscht und Grundmauern freigelegt, die bis auf die römischen Zeiten zurückgehen. Oberst Schmid glaubt in den Türmen von Buchegg, Halten, Koppigen und Ersigen ein geschlossenes Verteidigungssystem zu erblicken.

Dorneck. Die Schlossruine liegt gegenwärtig im militärischen Sperrgebiet und darf deshalb ohne besondere Bewilligung nicht betreten werden. Im Rahmen der Grenzschutzmassnahmen mussten an der Ruine verschiedene bauliche Veränderungen vorgenommen werden, über die hier nicht berichtet werden kann. Mit der örtlichen Aufsicht wurde der Verkehrs- und Verschönerungsverein von Dornach betraut, dessen Präsident Schatzmann der A.K. allerlei wertvolle Vorschläge zur Erleichterung des Besuches und zum Schutze der Ruine unterbreitete.

Froburg. Die schweren Zeiten und gewisse Unzulänglichkeiten in der Leitung sind schuld daran, dass die Arbeiten zur Wiederherstellung und Sicherung der Burg nicht mit der Sachkenntnis und Gründlichkeit durchgeführt werden konnten, wie das auf Dorneck, Alt-Bechburg und Neu-Falkenstein geschehen war. Alles befindet sich sozusagen in einem halbfertigen Zustande, der für die Ruine verhängnisvoll werden könnte, wenn er noch lange andauern sollte. Die Museumskommission Olten wurde deshalb ersucht, sich der Sache neuerdings anzunehmen und einen Bauplan aufzustellen, damit das Werk unverzüglich fortgesetzt werden kann, sobald die nötigen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Gilgenberg. Der Zustand der Ruine ist befriedigend; bauliche Eingriffe brauchten keine vorgenommen zu werden. Leider haben sich infolge der kriegerischen Ereignisse die Vorarbeiten zur Gründung der ge-

planten Stiftung verzögert. Von gut unterrichteter Seite wird mitgeteilt, dass ein privater Geldmann die Absicht geäussert habe, die Ruine, die bekanntlich noch der Gemeinde Zullwil gehört, käuflich zu erwerben.<sup>1</sup>)

Grenchen, Burg. Die Ausgrabung und Sicherung der auf halber Höhe der ersten Jurakette gelegenen Burgruine, von welcher noch der Burggraben und die viereckigen Grundmauern des Bergfrites zu sehen sind, musste trotz den fleissigen Vorarbeiten auf bessere Zeiten verschoben werden.

Halten, Turm. Neue Schritte zur Erwerbung des Turmes wurden im Berichtsjahre keine unternommen. In Verbindung mit dem Schlosse Buchegg erfolgten photographische Aufnahmen des Turmes, da Oberst Schmid, der mit der Ausarbeitung eines Rekonstruktionsprogrammes für Buchegg betraut worden ist, wichtige geschichtliche Zusammenhänge zwischen den beiden Adelssitzen aufgedeckt hat.

Hilzenstein (Gem. Dornach). Von A. Erzer in Dornach wurde die Initiative ergriffen für die Restauration der Ruine Hilzenstein, um die spärlichen Ueberreste der Nachwelt zu erhalten. Arch. Bühlmann besorgte eine Planaufnahme, und die A.K. beauftragte Arch. F. Gruber mit der Ausarbeitung eines Berichtes und Kostenvoranschlages. Zu einer Inangriffnahme der Arbeiten kam es im Berichtsjahre nicht.

## 2. Stadt- und Dorfbilder.

# a) Stadtbilder.

Solothurn. Burristurm. Die Luftschutzorganisation Solothurn-Langendorf-Zuchwil stellte am 21. Dezember 1939 das Gesuch um Bewilligung des Innenausbaues des Burristurmes in Solothurn, nachdem ein schon am 4. Mai 1939 eingereichtes Projekt, das ausser dem Burristurm auch den Riedholzturm umfasste, fallen gelassen worden war.<sup>2</sup>)

Auf Antrag der A.K. wurde durch Regierungsratsbeschluss Nr. 537 vom 9. Februar 1940 dem Gesuch unter gewissen Bedingungen, die wir im letztjährigen Bericht aufgeführt haben, entsprochen.<sup>3</sup>)

<sup>1)</sup> Unterdessen ist die Ueberführung der Ruine an eine Stiftung sichergestellt worden.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Vergl. JsG. Bd. 13, 1940, S. 201. <sup>3</sup>) A. a. O. S. 202.

Der Ausbau wurde während des Berichtsjahres durchgeführt. Ein erster Eingriff in die Konstruktion dieses aus dem Jahre 1535 stammenden Bollwerkes hatte im Jahre 1902 stattgefunden mit dem Einbau eines Wasserreservoirs für die von Bellach herführende städtische Wasserleitung. Es nahm den Raum über der Kuppel ein. Eine genaue Beschreibung dieser Kuppel gibt Schlatter, der bei dieser Gelegenheit Einblick in deren Konstruktion erhielt.<sup>3</sup>)

In seinem übrigen Bestand hatte der Turm bis heute seine Ursprünglichkeit bewahrt. Der Umbau vom Jahre 1940 führte eine vollständige
Neugestaltung des Turminneren herbei. Die baulichen Veränderungen
seien hier kurz festgehalten. Die Balkendiele, die das Erdgeschoss abschloss, verschwand völlig und machte einer Betondecke Platz. Eine
zweite Betondecke wurde in halber Höhe zwischen Erdgeschoss und
der alten Diele eingezogen. Ferner wurde ein Kellerraum ausgehoben
im alten Erdgeschossterrain. Damit erhöhte sich die Zahl der Stockwerke von zwei auf vier.

Das Wasserreservoir über der Kuppel wurde mit dem Aushub des Kellers und anderem Gesteinsmaterial ausgefüllt. Auch die Mauern des Turmes wurden in Mitleidenschaft gezogen. Das Kellergeschoss erhielt einen Ausgang nach Süden und aussen eine Abgangstreppe zu diesem. Im Erdgeschoss wurde im bestehenden Torbogen von 4,5 m Tiefe eine Abschlussmauer von 1 m Dicke mit der nötigen Türöffnung erstellt, und die beiden Schiesscharten wurden auf der Innenseite auf 1,5 m Tiefe zugemauert. Im Kuppelraum wurden von den vier Schiesscharten ebenfalls drei zugemauert wie im Erdgeschoss. Ueber der Treppe zu der über der Kuppel befindlichen Wehrplatte wurde eine Eisenbetonhaube erstellt.

Dem äusseren Aspekt des Turmes wurde bei diesen Veränderungen nach Möglichkeit Rechnung getragen, so dass er nicht wesentlich gelitten hat. Zu bedauern ist, dass den Quadern beim neuen Ausgang und der Abgangstreppe der Saumschlag fehlt. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass die A.K. einem projektierten Dachkännel nicht zustimmte, und dass der Regierungsrat einen Rekurs des bauleitenden Architekten gegen diesen Entscheid ablehnte.

Bei der Erstellung des Notausganges im Kellergeschoss wurde die Mauer des Burristurmes erschlossen und konnte untersucht werden. Die Dicke beträgt hier 4,50 m. Aussen und innen trägt sie eine Kalkstein-

<sup>3)</sup> Edgar Schlatter, Baugeschichtliches über die Stadt-Befestigungen von Solothurn, S. 11

quaderverkleidung. Aussen sind es Buckelquadern mit sauberen Fugen und Schlägen, innen glatte Quadern und z. T. Bruchsteinmauerwerk. Läufer und Binder wechseln ab. Die Tiefe der Quadern beträgt 0,5 bis 1 m. Der Mauerkern besteht aus Kieseln und Kalkstein in Mörtel gebettet. Der Mörtel zeigt eine sehr grosse Festigkeit, muss aus natürlichem Zement bestehen. Er ist sehr ähnlich dem alten Römermauerwerk des Castrums. Der Ausbruch der Türöffnung, ca. 12 m³, erforderte nicht weniger als 50 Arbeitstage, mit Luftdruckbohrer und 300 Sprengschüssen.¹)

Solothurn. Sandmagazin. Das Fallenlassen des Projektes Riedholzturm von Seiten der Luftschutzorganisation bedingte, dass auch das in der Schanze vor dem Baseltor befindliche Sandmagazin beansprucht werden musste und ausgebaut wurde. In seiner äusseren Gestalt traten keine Veränderungen ein als die Verstärkung des bisherigen Eingangs und die Erstellung eines Notausganges auf der Westseite.

Solothurn. Mittelalterlicher Eckturm. Beim Ausheben des Kellergeschosses im Burristurm stiess man in ca. 60 cm Tiefe beim Eingang von der St. Urbansgasse her auf altes Mauerwerk, und eine Besichtigung durch den K.K. ergab, dass es sich um die Ueberreste eines viereckigen Turmes handelte, der vor dem Bau des Burristurmes an gleicher Stelle gestanden hatte, in seinen oberen Partien abgebrochen worden und im untersten Stockwerk im aufgeschütteten Boden erhalten geblieben war. Die Höhe der Mauerreste betrug 2,50 m; von den acht vorhandenen Quadernschichten waren aber nur noch zwei ganz erhalten. Die übrigen waren schon teilweise dem Luftdruckbohrer zum Opfer gefallen. Es handelt sich um die Westfront des alten Turmes und die beiden Ansätze der Südund der Nordfronte. Durch photographische Aufnahmen und steingerechte Zeichnung wurde die Konstruktion der Mauern festgehalten.

Der Grundriss des Turmes bildete ein Viereck, dessen westliche Frontbreite 7,12 m misst. Diese Front ist vollständig erhalten. Rechtwinklig dazu stehen die Ansätze der Süd- und der Nordfronte, erstere in der Länge von 2,55 m und letztere von 2 m. Die runde Mauer des neuen Turmes unterbricht sie. Der Turm misst im Innern N—S 2,72 m; wahrscheinlich handelt es sich um einen quadratischen Grundriss, wie

<sup>1)</sup> S. Pinösch, Neues über die Stadtbefestigungen von Solothurn (Vortrag). Sol. Ztg. 1940, Nr. 300 vom 21. Dez. — Sol. Anz. 1940, Nr. 299, vom 23. Dez. — Oltner Tagbl. 1940, Nr. 302, vom 27. Dez.

beim mittelalterlichen Riedholzturm, dessen Form uns durch Hans Asper übermittelt ist.

Das Aushubmaterial, in das der Turmrest eingebettet lag, war nicht gewachsener Boden, da hier der alte Stadtgraben durchging, sondern Auffüllung: Kiesel, vereinzelte Bruchsteine, Ziegelfragmente, Mörtelreste und Architekturstücke, also Abbruchmaterial, wohl vom alten Turm, der bis unter Erdgeschosshöhe abgetragen wurde, vielleicht auch eingestürzt ist.

Die Mauerstärke betrug an der Westfronte 1,90 m, an der Nord- und der Südfronte 2,20 m. Das äussere Haupt bestand aus behauenen glatten Quadern, deren einzelne bei 35—40 cm Höhe eine Länge von 1,42 m erreichten. Die Eckquadern waren besonders stark dimensioniert. Die eine ging durch zwei Schichten hindurch. Weder Saumschlag noch sauber behauene Fugen sind vorhanden. Das innere Haupt bestand aus gewöhnlichen Bruchsteinen, und der Mauerkern zeigte in Weisskalkmörtel eingebettete Kiesel und Bruchsteine. An der Basis der untersten Schicht waren zwei Mauervorsprünge von 15 cm feststellbar. Das Fundament bildete gewöhnliches Bruchsteinmauerwerk.

Die Untersuchung des Mauerverbandes zwischen dem alten und dem neuen Turm ergab, dass beim Ansatz der Nordfronte die neue Turmmauer ununterbrochen durchgeht, während das Südmauerwerk des neuen Turmes dasjenige des alten Turmes überlagert.

Der Turm steht an der Nordwestecke der mittelalterlichen Ringmauer, wo sie einen stumpfen Winkel bildet, in schräger Stellung vor der Mauer. Das Vorgelände konnte so gut flankiert werden und das Bieltor ebenfalls. Die Westfronte verlief N-NO—S-SW. Die Ringmauern stiessen an den Turm.

Die Höhe des Turmes, sowie sein Aussehen sind aus dem Funde nicht ersichtlich. Dagegen haben wir eine Parallele im früheren Burristurm. Ein mittelalterlicher Turm, der 400 Jahre im Boden geruht, über den uns weder literatische Quellen noch Bilddokumente irgendwelche Auskunft geben, ist in seinem untersten Stockwerk für einen Tag zum Vorschein gekommen, um für immer zu verschwinden. Zwei Schichten der Mauer wurden ganz gehoben und in der Nähe in den Stadtanlagen aufgestellt, um der Nachwelt erhalten zu bleiben. Die Ecken des Turmes im neuen Kellerboden wurden durch zwei Messingbolzen markiert.

Solothurn. Galerie vor dem Baseltor. Beim Ausheben eines Grabens für den Anschluss des Sandmagazins an die Kanalisation stiess man auf Mauerwerk, das sich als der Scheitel eines Gewölbes herausstellte. Die-

ses umschloss eine Galerie, die vor dem Baseltor quer zur Baselstrasse verläuft. Ihre Länge beträgt 24,20 m. Sie zerfällt in zwei Teile. Der nördliche weist folgende Masse auf: Länge 18,40 m, Breite 4,20 m, Höhe 2,15 m. Die Masse des südlichen Teiles sind: Länge 5,80 m, Breite 4,25 m, Höhe 2,25 m. Der Boden ist in seiner ganzen Länge und Breite mit einer Erd-Aufschwemmung von ca. 75 cm bedeckt, was eine Gesamthöhe der Galerie von 3 m ergibt. Unter der Aufschwemmung fand sich eine Schutt-auffüllung von Kies, Erde und Mauerschutt. Der Gewölbescheitel befindet sich im Nordabschnitt 2,35 m und im Südabschnitt 1,35 m unter dem heutigen Bodenniveau.

An beiden Enden ist die Galerie durch eine Mauer abgeschlossen. Ein Schacht führt beidseits senkrecht in die Höhe, und eine Wasserrinne verlief horizontal nach N. und nach S. Die Wände der Galerie bestehen aus Bruchsteinen mit Mörtel und das Gewölbe aus gehauenen Quadern ohne Mörtel. Es sind glatte Quadern ohne Saumschlag oder genaue Fugen.

Die Galerie zeigt folgende Situation: Vor dem Baseltor erstreckt sie sich von NW. nach SO. Der Südteil ist um 95 cm nach O. verschoben. Die Seiten verlaufen nicht parallel zum Baseltor. Die beiden Teile haben nicht ganz die gleiche Richtung. Die Mittellinie des Innenraumes ist vom Nordturm 2,60 m, vom Südturm 4 m entfernt.

Irgendwelche literarische Quellen oder Pläne über diese Galerie sind bis heute unbekannt. So kennen wir weder die Bauzeit, noch den Zweck der Anlage. Mit Sicherheit festzustellen ist nur, dass hier sehr viel Wasser hindurchgeflossen ist, wie es die Anschwemmung beweist.

Solothurn. Ringmauer. Bei Kanalisationsarbeiten im Pisonigässchen stiess Baumeister Frigerio auf eine Fundamentmauer, die er für römisch hielt und in verdankenswerter Weise meldete. Eine Besichtigung durch den K.K. ergab, dass es sich um das Fundament der mittelalterlichen Ringmauer handelt, die hier den Weg überquert.

Solothurn. Mauer bei der Krummturmschanze. Herr P. Vogt und Frl. E. Gunzinger gelangten mit einem Schreiben an die A.K., um aufmerksam zu machen auf den Zustand der Mauer zwischen der Eisenbahnbrücke und der Krummturmschanze, die in ihrer Verwahrlosung einen sehr schlechten Eindruck macht. Die A.K. leitete die Eingabe weiter an den Eigentümer, die Bürgergemeinde Solothurn, mit der Empfehlung, eine Ausbesserung der Mauer vorzunehmen. Bisher ist noch nichts geschehen.

Solothurn. Wappen am Baseltor. Vor einigen Jahren sind die beiden in Farben gehaltenen Stadtwappen an der Aussenseite des Baseltores entfernt worden, und zwar mit der Begründung, dass sie früher nicht bestanden hätten und erst anlässlich der Gewerbeausstellung im Jahre 1933 angebracht worden seien. Frl. E. Gunzinger erbrachte nun den Nachweis, dass diese Wappen schon im Jahre 1890 am Tore waren, und Nachforschungen des K.K. ergaben, dass sie im Jahre 1933 bloss einer Erneuerung unterzogen wurden. Durch zeichnerische und photographische Wiedergaben lassen sich die Wappen bis in die achtziger Jahre zurückverfolgen. Aeltere Detailansichten des Tores fehlen. Die A.K., durch das Ammannamt der Einwohnergemeinde zur Begutachtung der Frage eingeladen, ob dem Gesuche um Wiederanbringung der Wappen Folge zu leisten sei oder nicht, fand, es handle sich wahrscheinlich um eine spätere Zutat, die besser weggelassen werde. Damit soll aber kein Verbot ausgesprochen sein, falls die Stadtbehörden doch die Erneuerung des Wappens vorziehen würden.

## b) Dorfbilder.

Himmelried. Gestützt auf den Flurnamen "Burgholle" in der Gemeinde Himmelried wurde schon vielfach die Vermutung geäussert, es könnte sich hier um eine alte Burgstelle handeln. Man will sogar Ueberreste von mächtigen Mauern festgestellt haben. Wenn auch der Gedanke an eine Verteidigungsanlage nicht ohne weiteres verworfen werden kann, haben wir doch noch keine stichhaltigen Beweise. Die Felsblöcke, denen wir auf der Burgholle begegnen, sind geologisch zu erklären; die Lage der Schichten und die Verwitterung sind schuld, dass wir Gebilden gegenüberstehen, die eine gewisse Aehnlichkeit mit Burgmauern haben. Dies schliesst aber nicht aus, dass zu gewissen Zeiten dieses Hochplateau als Rückzugs- und Verteidigungsgebiet dienen konnte. Bericht Fringeli.

Holderbank. Beim Wiederaufbau eines niedergebrannten Wohnhauses zeigten sich in der neu ausgehobenen Kellergrube verschiedene Funde, die J. L. Karpf wahrnahm und im Auftrag des K.K. einer eingehenden Untersuchung unterzog. Diese ergab in einer Tiefe von 1,80 m das Fragment eines römischen Leistenziegels, zwei Hohlziegelstücke und drei römische Münzen, zwei des Claudius Goticus und eine des Philippus Arabs. Ferner fand sich ein grosser halbkreisförmiger Steinblock, der leider teilweise demoliert wurde. Der Stein wies ursprünglich an seiner Oberfläche

eine Breite von 1,26 m auf und zeigte in der Mitte eine kreisrunde, polierte Fläche von 32 cm und in deren Mitte eine körnerartige Vertiefung von 10 mm, rings um diese erhöhte Fläche eine roh ausgespitzte Vertiefung von 30 mm Tiefe bei einer Breite von 35 cm. Die innere Abrundung hatte 31 mm, die äussere 50 mm Anzug. Analog der innern bestand auch aussen rings um den Stein eine erhöhte Fläche von 12 cm Breite. Auf diesem Kranze befand sich der Rest einer Inschrift mit den Buchstaben E d u. Die Gesamthöhe des Steines betrug in dessen Ache 50 cm.

Ferner fand sich ein ca. 80 cm dickes Fundamentmauerwerk, W—O. verlaufend, und eine Mauerecke mit Mauerfortsetzung nach N., die Karpf für Reste einer alten Kirche oder Kapelle hält, wobei der aufgefundene runde Stein als Sockel eines Tauf- oder Weihwassersteines gedient haben könnte.

Endlich fanden sich der Fundamentmauer entlang drei Gräber, davon eines mit vollständig erhaltenem Skelett ca. 1,75 m unter der heutigen Oberfläche, die aber in der oberen Partie eine Auffüllung mit Bauschutt erzeigt. Drei weitere Skelette waren schon zerstört worden. Ausserhalb des Neubaues dürften noch weitere Gräber vorhanden sein, im ganzen wohl 15—18. Das wäre also der zur Kirche gehörige Begräbnisplatz, während die römischen Funde nur als Streufunde zu bewerten sind.

Oberbuchsiten. Dorfbrunnen. Die Restauration dieses grossen, polygonalen Brunnens wurde fertiggestellt. Der Teil der Säule mit der Jahreszahl 1725 und einer sehr urtümlichen Fratze, in deren Mund die Brunnröhre steckt, konnte erhalten werden. An die Kosten im Betrage von Fr. 2254.35 beschloss die A.K., einen Beitrag von Fr. 1030.— auszahlen zu lassen.

# 3. Kirchen und Kapellen und deren Ausstattung.

(In alphabetischer Reihenfolge.)

Von Dr. J. Kaelin erhalten wir folgenden Bericht:

In Bellach steht eine alte Dreifaltigkeitskapelle an der Strasse nach Selzach. Sie ist durch einen Schopf mit dem Gasthaus zum "Löwen" verbunden. Von dritter Seite wurde die Frage von deren Renovation aufgeworfen. Bevor jedoch die A.K. zu einer solchen Stellung nehmen und einen Beitrag leisten kann, sind verschiedene Fragen durch Verhandlungen mit der Eigentümerin und durch Nachforschungen abzuklären.

An der Wegkreuzung Bielstrasse-Grenchenstrasse in Solothurn steht eine kleine Kapelle, genannt das "Heidenchäppeli". Sie steht auf dem Boden der Einwohnergemeinde. Dagegen wurde der Unterhalt bisher von privater Hand bestritten. Der jetzige Zustand erfordert eine Renovation. Bereits wurden von privater Seite Mittel bereit gestellt und auch die Einwohnergemeinde findet sich zu einem Beitrag bereit. Doch zeigte sich beim Beginn der Arbeiten, dass die Schäden tiefer liegen und dass eine Sanierung des Mauerwerkes notwendig ist. Ueber die Weiterführung der Arbeiten schweben derzeit Verhandlungen.

An die Gesamtrenovation der Kapelle in Walterswil wurde ein Beitrag von Fr. 540.— gewährt. Die Kapelle ist im Jahre 1733 errichtet worden und hat eine reiche barocke Ausstattung. Begrüssenswert ist, dass der alte Altar beibehalten und sorgfältig restauriert wurde.

## 4. Einzelne Gegenstände.

## a) Steindenkmäler.

Bellach. Wie Louis Jäggi, Lüterkofen, berichtet, liegt beim Geisslochviadukt ein Bildstöckli aus dem Jahre 1613 am Boden, das schöne Formen aufweist und ein künstlerisch wertvolles Stück ist. Er macht die Anregung, dasselbe zu restaurieren und am alten Kirchweg der Bellacher nach Oberdorf aufzustellen.

Gempen. Dornacher Schlachtdenkmal. Im "Baumgarten" oberhalb Gempen steht das Schlachtdenkmal, einen Birnbaumstamm mit daranhängender Weidtasche und Hellebarde darstellend. Im Laufe des Monats Dezember erlitt es eine böswillige Beschädigung. Der Tragriemen der Tasche wurde weggeschlagen. Die A.K. wird sich für die Wiederherstellung des Denkmals verwenden müssen.

Grenchen. Der Schalenstein auf dem Breitholzfeld in Grenchen wurde leider etwas beschädigt, indem junge Leute den Versuch unternahmen, zwei Vertiefungen zu schlagen. Der Schaden ist nicht besonders auffallend, doch ist es gut, wenn die Mitglieder der A.K. ein Auge auf solche geschützte Gegenstände haben.

Herbetswil. Geometer E. Tatarinoff-Eggenschwiler meldete, dass in der St. Wendelinskapelle auf der Mieschegg (Besitzer: Viktor Fröhlicher) drei Statuen von ihrem Standort losgelöst worden seien, und dass möglicherweise deren Veräusserung drohe. Eine Besichtigung ergab, dass sie wieder eingemauert waren und nur vorübergehend infolge Versetzung an einen andern Platz losgelöst worden waren. Eine Gefahr der Veräusserung besteht nicht, im Gegenteil soll die Kapelle einer gründlichen Restauration unterzogen werden. Nach der freundlichen Mitteilung von A. Guldimann handelt es sich um die Figuren der Muttergottes, des St. Johannes und der Maria Magdalena aus einer steinernen Platte in Halbrelief herausgemeisselt. Die Entstehungszeit dürfte in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts fallen. Aufgemalt sind die Wappen Aregger und von Roll.

Solothurn. Kreuzwegstationen. Im Berichtsjahr wurde die Restauration der Kreuzwegstationen an der Kapuzinergasse in Solothurn (siehe JsG. Bd. 13, 1940, S. 208.) zu Ende geführt, ebenso die Freilegung des Marterkreuzes in der Mittleren Greibengasse. Diese Objekte bieten wieder einen würdigen Anblick, was zur Verschönerung des Stadtbildes nicht unwesentlich beigetragen hat. Der Besucher Solothurns hat nicht mehr den Eindruck, dass man solche Zeugen früherer Zeit als überflüssige Relikte betrachte. An die beträchtlichen Kosten übernahm die A.K. einen Betrag von Fr. 230.—, die weiteren Kosten trägt der Verkehrs- und Verschönerungsverein der Stadt Solothurn.

# - b) Grenzsteine.

Dornach. Bei Begehung des Gemeindewaldes im Südosten von Dornach mit Arth. Erzer bemerkte der K.K. einen interessanten Grenzstein, mit eingravierten Initialen, deren Deutung bisher nicht gelungen ist. Art und Bedeutung des Steines sind unbekannt. Er trägt auf der einen Seite das Solothurner Standeszeichen S. O. und auf der anderen Seite ein einfaches Kreuz und die Initialen U i E und befindet sich im Hilzenstein-Wald südlich der Strasse nach Gempen in 7 m Entfernung von der Strasse, Top. Atlas, Blatt 10, 174 mm von links, 81 mm von oben. Es könnte sich um einen Zehntenstein handeln.

Grenchen. Durch J. L. Karpf, der als örtlicher Leiter die römische Grabung auf dem Eichholz durchführte, erfuhr die Erforschung der alten Grenzsteine auf Grenchner Gebiet, das besonderes Interesse bietet, weil es an das bernische und an das bischöfliche Gebiet angrenzte, eine erfreuliche Förderung. In seinen Mussestunden beging er die Aareebene und untersuchte vorerst den schon seit Jahren bekannten grossen, drei-

seitigen Obelisk am Rütisack, den man bisher für einen Dreiländerstein hielt, der die Wappen Solothurns, Berns und des Bistums Basel trage, während Karpf zum Resultat kommt, dass er auf zwei Flächen das Solothurner und auf der dritten das Berner, also kein bischöfliches Wappen trägt. Ferner beschrieb Karpf noch neun weitere Steine. Wir lassen seinen Bericht darüber im Wortlaut folgen:

"Während den Grabungen im Eichholz, Grenchen, hatte der Unterzeichnete Gelegenheit, das Trace der ehemaligen römischen Heeresstrasse Petinesca—Salodurum, im grossen Därden, einer eigehenden Besichtigung zu unterziehen und diesen, heute durch die intensivere Bewirtschaftung des Bodens vollständig verschwundenen Strassenzug von vermutlich 6-7 m Breite, auf mehrere Kilometer zu verfolgen. Von diesem Strassenzug, der vom sogenannten Rübenbau, zwischen Grenchen und Staad, auf eine Strecke von über 2000 m eine schnurgerade Richtung gegen Pieterlen aufweist, vermutete er eine Abzweigung nach Büren, jedoch ohne bisherigen Erfolg. Auf dieser Suche, bei der er auch teilweise die Kantonsgrenze ihrer alten, interessanten Grenzsteine mit der Jahrzahl 1764 wegen verfolgte, gelangte er in der Richtung nach Reiben zu einem, wie es scheint, wenig bekannten und beachteten, dreiflächigen Grenzstein, der, obwohl derselbe 1,95 m über den Boden hinausragt, infolge von Gebüschen erst in unmittelbarer Nähe sichtbar wird. Dieser Stein trägt auf der nach Osten zugekehrten Fläche die Jahrzahl 1538, das solothurnische Wappen, sowie die Nr. 230. Diese letztere ist bei der Grenzbereinigung im Jahre 1925 eingemeisselt worden. Auf der nordwestlichen Fläche findet sich das Bernerwappen mit der Jahrzahl 1764 und auf der dem Südwesten zugekehrten Steinfläche wiederum das solothurnische Wappen, von den beiden Buchstaben S und O flankiert. Darunter, neu eingemeisselt, die Jahrzahl 1925. Wie uns auf Anfrage das Bauamt mitteilte, ist dieser Stein bei der im Jahre 1925 durchgeführten Grenzbereinigung zwischen Grenchen und dem Kanton Bern ab seinem damaligen Standort um ca. 150 m versetzt worden. Unmittelbar am Südfuss dieses Steines ist ein sehr alter, über 100 m breiter Aarelauf zu beobachten, der von Streueried bewachsen ist. Dem Nordostrand dieses alten Flusslaufes, Richtung Lengnau, folgend, gelangt man, ebenfalls im Gebüsch versteckt, zu Grenzstein Nr. 231, in viereckiger Form, mit Berner und Solothurner Wappen und der Jahrzahl 1764, wobei jedoch, entgegen der normalen Ausführung, der Bär nach rechts geht. Dieser Hecke nach Westen folgend, gelangt man an den Leugenenbach. An der Stelle, wo dieser Bach das Hoheitsgebiet des Kantons Solothurn betritt, befinden sich beidseitig der Uferböschung Grenzsteine mit Nr. 232, Jahrzahl 1764, mit Solothurner und Berner Wappen. Nach dem Erhaltungszustand des Steines am rechten Ufer dürfte dieser eventuell durch ein neueres Exemplar ersetzt worden sein oder viele Jahrzehnte ganz im Boden gesteckt haben, während derjenige am linken Ufer vom Zahn der Zeit ziemlich stark mitgenommen worden ist.

Ca. 370 m rechtes Ufer abwärts befinden sich, durch einen von Westen kommenden Graben voneinander getrennt, zwei Grenzsteine mit Nr. 233. Diese zeigen nach Westen ein in vier Felder geteiltes Wappen. Oben links Baselstab, rechts auf die Spitze gestellter Turm. Unterer Teil gegengleich mit Jahrzahl 1761. Auf der entgegengesetzten Seite, also nach Osten, dem Bachlauf zugekehrt, in sehr schöner Ausführung das Solothurner Wappen, flankiert von S und O. Auf den einander zugekehrten Schmalseiten die schon erwähnte Nummer 233. Ueber dem Bach, am linken Ufer der Leugenen, befindet sich ein dritter Stein, ebenfalls mit Nr. 233 und einer Höhe von 1,15 m über Boden. Dieser hat, wie der eingangs erwähnte, drei Flächen von 35 bis 38 cm oben und 42 bis 45 cm Breite über dem Boden. Auf der Ostseite befindet sich das Solothurner, auf der Nordwestseite das Berner Wappen, beide ziemlich stark verwittert. Nach Südwesten in gleicher Wappengrösse ein Baselstab. Ueber dem Wappen die Steinnummer 233, unter dem Wappen die Jahrzahl 1744. Es wäre noch beizufügen, dass weiter westlich von diesen drei Steinen auf Bernergebiet weitere vier Stück alte Grenzsteine sichtbar sind, die als runde Säulen von 35 bis 50 cm Durchmesser und in Höhen von 70 cm bis 1.50 m über den Boden hinausragen. Auch diese vier Steine tragen einerseits ein Wappen mit Baselstab und anderseits das Berner Wappen und die Jahrzahl 1743. Dass der Bernerbär sogar auch auf dem Rücken laufen kann, kommt auf einem dieser Steine deutlich zur Darstellung. Ob sich dieser Bär auf einem heimlichen oder unheimlichen Raubzug befindet, konnte nicht ermittelt werden. -

Ca. 140 m vom oben erwähnten Stein Nr. 233, rechtes Leugenenufer abwärts, kann ein abgebrochener Steinsockel beobachtet werden.
Nach den vorhandenen Dimensionen zu schliessen, zeigte dieser in
seinem früheren Zustande ebenfalls auf der einen Seite das in vier
Felder geteilte Wappen mit Baselstab und Turmspitze und auf der
andern Seite das Solothurner Wappen, dürfte also ebenfalls aus dem
Jahr 1761 stammen. Möglicherweise befindet sich das abgebrochene
Stück in unmittelbarer Nähe im Boden verborgen. Leider reichte die

Zeit nicht aus, weitere geophysikalische Untersuchungen darüber anzustellen.

Weiter dem rechten Leugenenufer und dem Feldweg gegen den Hof Moser, Reiben, folgend, finden wir Grenzstein Nr. 234. Derselbe war durch einen Ameisenhaufen fast vollständig eingedeckt und mit Gras überwuchert. Nach dessen Freilegung auf Geländehöhe sind die prächtig erhaltenen Wappen, nach Südwest mit Baselstab, nach Nordost das Wappen des Kantons Solothurn zum Vorschein gekommen. Dieser Stein dürfte über 1,5 m im Boden stecken, eine Jahrzahl konnte leider nicht ermittelt werden.

Ein in Grösse und Ausführung gleicher Stein befindet sich ferner hart an der sehr hohen rechten Uferböschung, nach Ueberschreiten der Brücke nach Reiben, 70 m bachaufwärts. Dieser hat vom Sockel eine bearbeitete Höhe von 1,57 m. Die dem Bach zugekehrte Seite bildet vom Sockel bis unmittelbar unter das Solothurner Wappen eine halbrunde Säule von 45 cm Durchmesser. Die der Aare zugekehrte Seite ist flach, Wappen mit Baselstab. Auf einer seitlichen Fläche die Nr. 235. Eine Jahrzahl fehlt. Dieser Stein sollte in den nächsten Jahren gegen Uferrutsch gesichert werden.

Wie sich der Berichterstatter vor 12—15 Jahren erinnert, besitzt die Gemeinde Grenchen in der Schwelli, zwischen Staal- und Oberberg, ferner zwischen letzterem und Tiefmatt, noch verschiedene solche alte, historisch interessante Grenzsteine. Auch in andern Gemeinden dürften sich solche vorfinden, deren Schutz und Erhaltung sehr zu empfehlen wäre."

# c) Alte Industrieanlagen.

Himmelried. Auf dem "Steffen" befindet sich ein ausgedehntes Schlakkenfeld. Durch A. Fringeli und A. Erzer wurden stellenweise kleine Bohrungen vorgenommen. Dabei konnte festgestellt werden, dass in geringer Tiefe, da und dort nur 20 cm, sehr viel Schlacken vorhanden sind. Es ist zu vermuten, dass hier, in der Nähe der "Kastel", lange Zeit Erz geschmolzen worden ist. Anhaltspunkte für die Zeitangabe fehlen vor-läufig. Da im Jura vielerorts Bohnerz zu finden war, und auch das nötige Holz zur Verfügung stand, war eine Eisenindustrie in dieser Gegend leicht möglich. Die Schlacken enthalten jedenfalls noch einen hohen Prozentsatz Eisen. Ein interessantes Kapitel zur Wirtschaftsgeschichte wartet hier noch der eingehenden Erforschung. Bericht Fringeli.

## d) Glocken.

Dornach. Im alten Zeughaus Solothurn befinden sich zwei Glocken, die aus Dornach stammen. Die eine, die immer Eigentum des Staates Solothurn war, kam im Jahre 1874 anlässlich des Abbruches der Schlachtkapelle in Dornach, wo sie hing, nach Solothurn. Die zweite, "grosse Glocke", wurde bei der Anschaffung eines neuen Geläutes im Jahre 1899 vom Staate und der Einwohnergemeinde Solothurn zum Preise von Franken 800.— für das Museum Solothurn angekauft und so vor dem Einschmelzen gerettet.

Arth. Erzer regte an, diese beiden Glocken in das Heimatmuseum für das Schwarzbubenland in Dornach zurückzuführen. Er möchte sie kaufen, d. h. den damals ausgelegten Betrag zurückerstatten. Die A.K., deren Sache es zwar nicht ist, zu entscheiden, ob die Glocken rückerstattet werden sollen oder nicht, hat sich mit der Sache befasst und die Auffassung vertreten, dass der Abgabe der Glocken an das Museum in Dornach nichts im Wege stehe, sofern die Eigentümer zustimmen.

## e) Münzen.

Herr Ant. Guldimann sendet uns folgenden Bericht:

"Das abgelaufene Berichtsjahr brachte keine grossen Funde an Münzen. Immerhin meldete Herr Edwin Hafner aus Balsthal einen recht bemerkenswerten Fund. Es handelt sich hierbei um drei gallische Potinmünzen barbarischer Prägeart, die wohl einheimischer Herstellung sein dürften, jedoch unter massiliotischem Einfluss entstanden sind. Nach Forrer (ASA, NF. XL, S. 192) müssen sie der sechsten keltisch-gallischen Münzströmung in der Schweiz und der Spät-La-Tène-Zeit angehören.

Was nun diese Münzfunde besonders interessant macht, ist die Tatsache, dass sie von der Holzfluh stammen. Tatarinoff und Karpf hatten schon früher (cf. JsG., X., S. 229 und ff.) auf diese Stelle hingewiesen und sie mit den bronzezeitlichen Funden am Lindhubel in Zusammenhang gebracht. Hier handelt es sich nämlich um abgerutschtes Hüttenmaterial von der Holzfluh. Der neue Potinmünzfund aber wurde am alten Standort der ursprünglichen Siedelung gemacht.

Aus der römischen Zeit wurden fünf Bronzemünzen gemeldet. In die erste Militärepoche unseres Landes gehört einzig eine Mittelbronze des Caligula. (+ 41 n. Chr.) Aus der militärlosen Zeit stammen drei Grossbronzen (Sesterze) der Faustina mater, der Faustina filia und des Gordianus Pius (+ 243). Ins 4. Jahrhundert fällt schliesslich ein Kleinerz

von Constantius II. (+ 361.) Die Zeitspanne dieser Funde bringt keinerlei Ueberraschungen. (Die genauen Angaben siehe: Prähistorisch-archäologische Statistik.)

Aus dem Mittelalter stammen sieben sogenannte Wienerpfennige des 14./15. Jahrhunderts. Der Fund wurde schon 1938 in Biberist gemacht. Sind sie vielleicht in Zusammenhang zu bringen mit den letzten grossen Auseinandersetzungen des Hauses Oesterreich mit den Eidgenossen?",

\* \*

Der Regierungsrat nimmt vom Bericht der Kommission für Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn über das Jahr 1940 (9. Folge) Kenntnis. Er spricht dem Berichterstatter, Herrn Professor Dr. St. Pinösch, in Solothurn, für die umfangreiche und wertvolle Arbeit, die er als kantonaler Konservator im vergangenen Jahre für die Sicherung und Erhaltung der solothurnischen Altertümer geleistet hat, den besten Dank aus. (Regierungsratsbeschluss Nr. 3706 vom 29. August 1941).